



## **Enquetekommission V**

### **9. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>**

6. November 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 12:40 Uhr

Vorsitz: Markus Diekhoff (FDP)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkt:**

- |          |   |          |
|----------|---|----------|
| <b>1</b> | <b>Rechtliche Herausforderungen in der Landwirtschaft</b> | <b>3</b> |
|          | – Anhörung von Sachverständigen ( <i>s. Anlage</i> )      |          |

\* \* \*

---

<sup>1</sup> nichtöffentlicher Teil mit TOP 2 bis 3 siehe nöEKPr 17/88



## 1 Rechtliche Herausforderungen in der Landwirtschaft

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage)

**Vorsitzender Markus Diekhoff:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie ganz herzlich zur heutigen 9. Sitzung der Enquetekommission V hier im Landtag. Ich begrüße die Mitglieder der Kommission, die Sachverständigen und die wissenschaftlichen Referentinnen und Referenten der Fraktionen. Last, but not least begrüße ich mit besonderer Freude unsere heutigen Gäste, also externer Sachverständiger, der uns hier dabei hilft, die richtigen Weichenstellungen für die Zukunft der Landwirtschaft zu entwickeln.

Heute stehen für uns folgende Sachverständigen zur Verfügung: Herr Dr. Christian Busse von der Universität Bonn, Herr Dr. Willi Kremer-Schillings, Landwirt, vielen vielleicht besser bekannt als Blogger „Bauer Willi“, Herr Peter Spandau von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Herr Dr. Frieder Thomas vom Agrarbündnis (per Video zugeschaltet) und Herr Dipl.-Ing. Andreas Tietz vom Thünen Institut für Ländliche Räume (per Video zugeschaltet).

Die Einladung zur heutigen Sitzung ist Ihnen mit der Nummer E 17/1523 zugegangen.

Seit der letzten Enquetekommission gab es einen Geburtstag, und zwar Daniel Hagemeyer von der CDU. An dieser Stelle noch herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag.

(Beifall)

Gibt es Ihrerseits Änderungsbedarf zur Tagesordnung? – Das sehe ich nicht. Ich habe jedoch einen Änderungsbedarf, und zwar möchte ich noch einen neuen Tagesordnungspunkt als TOP 3 hinzufügen „Materialanschaffung Referentenrunde“, sodass der derzeitige TOP 3 „Verschiedenes“ dann als TOP 4 behandelt werden würde. Gibt es Widerspruch? – Ich sehe keine weiteren Einwände. Dann ist das so beschlossen.

Sehr geehrte Sachverständigen – ob hier im Raum oder per Video zugeschaltet –, im Namen der Enquetekommission möchte ich Ihnen meinen ausdrücklichen Dank für Ihre heutige Teilnahme und die bereitgestellten Stellungnahmen aussprechen.

Neben den schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen, die heute hier sind oder uns per Video zugeschaltet sind, haben wir außerdem schriftliche Stellungnahme von Herrn Jobst Jüngehülsing vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, von Frau Regina Grajewski, Angela Bergschmidt, Karin Reiter, Wolfgang Roggendorf, Achim Sander vom Thünen Institut für Ländliche Räume, und von Herrn Roger Michalczyk von der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen.

Auch an diese Sachverständigen unseren herzlichen Dank für die bereitgestellten Informationen und Ihre Position zum Thema „Landwirtschaft“.

Zunächst möchte ich kurz organisatorische Hinweise geben. Die für heute Vormittag eingeladenen Sachverständigen können jeweils ein fünfminütiges Statement vom Platz aus abgeben.

Nach den Eingangsstatements werden die Abgeordneten die Möglichkeit haben, Fragen an die Sachverständigen zu stellen. Wir haben dafür in der Obleuterunde ein

entsprechendes Verfahren festgelegt. Bevor wir mit der Anhörung beginnen, möchte ich die Sachverständigen fragen, ob es ihrerseits noch offene organisatorische Fragen gibt. – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen jetzt zu den bis zu fünfminütigen Eingangsstatements. Ich erteile zuerst Herrn Dr. Busse von der Universität Bonn das Wort.

**Dr. Christian Busse (Universität Bonn):** Sehr geschätzte Mitglieder dieses Hohen Hauses! Verehrte Sachverständigen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich zunächst für die Aufforderung, eine sachverständige Stellungnahme abzugeben, bedanken. Wie Sie meiner schriftlichen Stellungnahme entnehmen können, trete ich hier als Lehrbeauftragter an der Universität Bonn und damit in rein wissenschaftlicher Funktion auf.

Ich beschäftige mich seit 20 Jahren mit den verschiedenen Ebenen des Agrarrechts. Das landwirtschaftliche Bodenrecht ist dabei eine ganz besondere Materie, da ohne Grund und Boden keine Landwirtschaft betrieben werden kann. Das Bodenrecht ist zugleich schon immer ein hochpolitischer Sachverhalt gewesen und hat es vermocht, friedliche und unfriedliche Reaktionen auszulösen.

Die Fragenkomplexe 2 bis 16 sind derart facettenreich, dass meine schriftliche Stellungnahme, die eben nur diese Fragenkomplexe umfasst, viele Punkte nur am Rande erwähnen kann. Einigen aus meiner Sicht besonders wichtigen Aspekten habe ich mich näher gewidmet.

An die Spitze ist dabei von mir der Gesichtspunkt des landwirtschaftlichen Leitbildes gestellt worden. Denn was nicht selten bei den vielfältigen juristischen Fragestellungen im landwirtschaftlichen Bodenrecht untergeht, ist die Vorüberlegung, welche Art und Weise der Landwirtschaft überhaupt gewünscht wird. Natürlich kann man diesen Punkt mit der Begründung offenlassen, dass keine Art der Landwirtschaft ausgeschlossen werden soll, und als Folge nur einige besonders missliche Dinge reformieren.

Gerade im landwirtschaftlichen Bodenrecht führt dies allerdings – an diesem Gedanken liegt mir viel – zu nicht in sich stimmigen Regelungen und damit zu einer inkohärenten Normenwelt. Daraus entstehen wiederum Rechtsunsicherheit und letztendlich Angriffspunkte für verfassungsrechtliche Streitigkeiten. Denn das Grundeigentum ist ein besonders sensibles Grundrecht. Eingriffe sind prinzipiell erlaubt, müssen jedoch immer anhand der Verhältnismäßigkeit überprüft werden. Das fällt leichter, wenn klar ist, warum eine Regelung so ausgefallen ist, wie sie sich darstellt.

Fällt der Blick auf die drei großen Themenkomplexe Flächenverbrauch, Grundstückverkehrsrecht und Landpachtverkehrsrecht, so ist bereits eine Fülle von Reformvorschlägen entstanden. Das bundesweit verfolgte allgemeine Ziel scheint dabei die Minimierung des Flächenverbrauchs sowie Flächen- und Pachtpreise, die sich der durchschnittliche Landwirt leisten kann, zu sein. Es sind Fehlentwicklungen eingetreten, die dazu auffordern, den teils jahrzehntealten Normenbestand an die gegenwärtigen Herausforderungen anzupassen.

So setzen etwa Grundstückverkehrs- und Landpachtverkehrsrecht mit der Nichterfassung der Share Deals eine große rechtliche Lücke. Weiterhin uferf das, was die

Rechtsprechung unter agrarstrukturelle Belange fasst, immer weiter aus, sodass der eigentliche Zweck beider Regelwerke, die Landwirtschaft zu schützen, in Gefahr gerät. Die Obergrenzen für die Preisklauseln hat die Judikatur so hoch angesetzt, dass ein Eingreifen nur in den wenigsten Fällen möglich ist. Das Landpachtverkehrsgesetz ist zugleich mangel Sanktionierungsmöglichkeit ein zahnloser Tiger.

In Nordrhein-Westfalen haben sich, wie die Landesregierung diesem Landtag kürzlich mitgeteilt hat, die Kaufpreise für landwirtschaftliche Flächen in den letzten zehn Jahren glatt verdoppelt. Es müsste genau untersucht werden, was dies für die landwirtschaftlichen Betriebe bedeutet und welche Ursachen dafür in Nordrhein-Westfalen treibend gewesen sind.

Auf alle Fälle hat jedoch damit das landwirtschaftliche Bodenrecht einen seiner Zwecke, der darin besteht, die Kauf- und Pachtpreisentwicklung in einem annehmbaren Rahmen zu halten, nicht erfüllt. Als Sachverständiger kann ich nur darauf hinweisen, dass für zahlreiche Punkte bereits konkrete Optimierungen in den vorhandenen rechtlichen Bestimmungen vorgeschlagen wurden. Sie finden sie in meiner Stellungnahme näher nachgewiesen.

Die Länder haben 2006 die entsprechenden Gesetzgebungen und Kompetenzen vom Bund übernommen. Dadurch besitzt Nordrhein-Westfalen, meine Damen und Herren, nun die Möglichkeit, eine für sein Hoheitsgebiet passgenaue Antwort auf die Herausforderungen zu geben. Ich kann im Interesse der nordrhein-westfälischen Landwirtschaft, aus der auch ein Großteil meiner Familie stammt, lediglich anregen, dass diese Möglichkeit auch genutzt wird.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und stehe Ihnen gern für Fragen zur Verfügung.

**Dr. Willi Kremer-Schillings (Landwirt):** Ich möchte nur ein paar Punkte ansprechen. Erster Punkt, Bodenmarkt. Da kenne ich mich nicht besonders gut aus. Deswegen überlasse ich das den Experten. Zweiter Punkt, Risikominderung. Mit geht es darum, als Landwirt viele Möglichkeiten der Anpassung an Markt und Klima zu erhalten, vielleicht auch neue dazuzubekommen. Ich möchte das mit einem Werkzeugkasten vergleichen. Je mehr Werkzeug ich in dem Kasten habe, umso besser kann ich auf die jeweilige Situation reagieren. Denn jedes Werkzeug, was mir fehlt, mindert eben meine Möglichkeiten, mich dem Markt oder auch dem Klima anzupassen.

Beim Thema „Kooperationen“ habe ich ein bisschen gegrübelt, was damit gemeint sein kann. Nur als Beispiel: Ich bin seit 50 Jahren in einer Genossenschaft, in der Buir-Bliesheimer Agrargenossenschaft, die seit über hundert Jahren existiert. Seit 50 Jahren bin ich in einer Kooperation mit unserem Nachbarn, einer Maschinengemeinschaft, aber auch einer Arbeitsgemeinschaft. Seit über 20 Jahren bin ich auch in einem Maschinenring, den ich auch mit aus der Taufe gehoben habe.

Da fällt mir, was Zusammenarbeit und Kooperation von Landwirten untereinander angeht, nicht mehr viel ein. Was andere Kooperationen angeht, würde mir einfallen: solidarische Landwirtschaft, die auch praktiziert wird, aber die Bewegung ist, glaube ich, erst im Anfang begriffen. Da geht es also noch nicht so richtig voran. Wenn mir jemand

eine Aufklärung darüber geben könnte, was mit dieser Frage „Kooperation innerhalb der Landwirtschaft“ sonst noch gemeint ist, wäre ich dafür sehr dankbar.

Thema „Planungshorizont in der Landwirtschaft“. Das will ich ganz einfach beantworten. Es sind die steuerlichen Abschreibungszeiträume, mit denen wir in der Landwirtschaft grundsätzlich planen. Das ist bei Gebäuden, bei Maschinen natürlich unterschiedlich. Von daher sind das in etwa die Planungshorizonte 15 bis 20 Jahre, mit denen wir gerade auch in der Tierhaltung arbeiten müssen, wobei ich selbst kein Tierhalter bin.

Zur Frage Landwirtschaft und Umwelt in einem Ministerium oder in zwei Ministerin? Wir haben ein schönes Beispiel, wie es in NRW funktioniert. Ich finde, hier funktioniert es gut. Wir haben auch ein Beispiel im Bund, wie die Ministerien für Landwirtschaft und für Umwelt zusammenarbeiten. Das empfinde ich persönlich als nicht gut. Von daher plädiere ich ganz klar dafür, Landwirtschaft und Umwelt in einem Ministerium zu bündeln, weil die unterschiedlichen Interessenlagen, die es natürlich geben muss, in einem gleichen Ministerium meiner Meinung nach besser aufgelöst werden können.

Dokumentation und Digitalisierung. Das muss man beides erst mal begreifen. Erstens. Man muss begreifen, warum was wie dokumentiert werden muss. Zweitens: Wenn es digitalisiert wird, wie funktioniert denn das Digitalisieren? Das mag für jüngere Landwirte einfacher sein; für ältere Landwirte ist es nicht ganz so einfach. Von daher sehe ich keinen Vorteil darin, dass uns die Digitalisierung die Dokumentation maßgeblich erleichtert. Viel besser wäre es, die Dokumentation auf das absolut notwendige Maß zurückzuschrauben. Doch darüber wird schon seit Jahrzehnten gesprochen, im Prinzip passiert das Gegenteil.

Zum Punkt „Urbane Landwirtschaft“. Ich weiß nicht, was damit gemeint ist. Ist das „Urban farming“? Dann ist das für mich eine sehr interessante Form der Lebensmittelerzeugung, die aber für die Ernährung – ich will nicht von der Weltbevölkerung reden – insgesamt keine allzu große Rolle spielt, zumindest im Moment noch nicht, und ich mir auch schwer vorstellen kann, wie das ein nennenswertes Maß einnehmen kann. Den Begriff „Vertical farming“ kenne ich auch, wobei mir dabei immer die Energiebilanz fehlt, die bei „Vertical farming“ mit viel Beleuchtung und Temperaturführung eine Rolle spielen kann. Von daher würde ich darum bitten, mir zu erklären, was mit urbaner Landwirtschaft tatsächlich gemeint ist.

Letzter Punkt: Maßnahmen und Förderungen praktikabel gestalten, sowohl im Tiererschutz als auch in der Biodiversität. Ich finde, ein sehr gutes Modell ist das, was die Holländer gemacht haben – ich nenne es das „Holländische Modell“ –, wo Landwirte zu einer größeren Gruppe in einer Region zusammengefasst werden. Die Regionen sind auch so gestaltet, dass sie auch naturräumlich einen gewissen Inhalt haben. Dieser Gruppe von Landwirten steht ein Berater zur Verfügung, der für sie faktisch alles regelt. Es wird sowohl die Maßnahmenplanung in einer Gruppe gemacht, die Fördergelder werden von ihnen verteilt. Das heißt, der einzelne Landwirt hat mit der Beschäftigung der Biodiversität sehr wenig am Hut. Derjenige, der das Ganze steuert, weiß von den Naturschutzbehörden, worum es geht.

Das finde ich ein sehr pfiffiges Modell und sehr viel besser, als wenn in Deutschland oder auch in NRW jeder einzelne Landwirt bei jeder einzelnen Fördermaßnahme im einen einzelnen Antrag ausfüllen muss und dann auch einzeln kontrolliert wird.

**Peter Spandau (Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen):** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit vielleicht zu viele Wiederholungen vermieden werden, möchte ich mich auf einen Aspekt beschränken, der sich vom Grundsatz her auch in Frage 11 widerspiegelt. In Nordrhein-Westfalen trägt die Tierhaltung in ganz erheblichem Maße zu den Einkommen der Landwirtschaft bei. Ich denke, insofern müssen wir hier einen ganz besonderen Fokus darauf legen. Die Pläne der Bundesregierung, der Borchert Kommission, zielen auf wesentliche Veränderungen in der Tierhaltung ab und spiegeln damit offensichtlich auch den Wunsch der Gesellschaft wider.

Wenn man mit Landwirten spricht, sind es im Wesentlichen zwei Punkte, zwei Hemmschwellen, die dieser Entwicklung entgegenstehen bzw. diese Entwicklung doch deutlich verzögern können.

Da ist zum einen die Frage der Finanzierung. Wer finanziert diese Kosten des Mehrs an Tierwohl in der Tierhaltung, wenn weiterhin die Märkte globalisiert sind, das heißt, wenn im Supermarkt weiterhin die deutlich preiswerter produzierte Ware angeboten wird?

Der zweite Punkt – damit bin ich bei der eigentlichen Frage angekommen – ist die Frage der Realisierbarkeit für die Betriebe. Wie bin ich in der Lage, meine Tierhaltung in Richtung einer tierwohlfreundlicheren Haltung umzubauen? Da stellen wir zurzeit fest, dass als massive Hemmschwelle gar nicht so sehr das Baurecht, sondern in erster Linie das Emissionsrecht dem entgegensteht.

Durch meine Tätigkeit im KTBL habe ich jetzt auch den jüngsten Entwurf der TA Luft bekommen, der in Abstimmung zwischen BMU und BML jetzt als Kabinettsvorlage weitergegeben wird. Ich muss zu meiner Enttäuschung sagen, dass gerade unter dem Gesichtspunkt, wie wir Tierwohlställe im Bereich des Emissionsrechts fördern und ihnen Vorteile verschaffen können, eigentlich dort keine neuen oder nennenswerten Erkenntnisse vorhanden sind. Das hängt mit der speziellen Ausgestaltung der TA Luft zusammen.

Doch Tatsache ist, dass Vorteile für Tierwohlställe im Bereich des Genehmigungsrechts nicht gegeben sind und Tierwohlställe in aller Regel gar nicht so sehr vom Emissionsverhalten, sondern vom Immissionsverhalten problematischer sind als konventionelle Ställe.

Wir haben vor anderthalb Jahren zusammen mit dem Ministerium ein Planspiel gemacht, wo wir im Prinzip probiert haben, für solche Tierwohlställe – dann reden wir in aller Regel über Außenklimaställe – eine Genehmigung zu bekommen und mussten feststellen, dass eigentlich in allen Fällen innerhalb des Planspiels an konkreten Betrieben und konkreten Beispielen eine Genehmigungsfähigkeit nicht gegeben war.

Also, der dringende Appell, in diesem Bereich tatsächlich die Voraussetzungen zu schaffen, dass unsere Landwirte handlungsfähig sind.

**Dr. Frieder Thomas (Agrarbündnis Konstanz):** Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu meinem Arbeitsumfeld. Ich bin der Geschäftsführer des Agrarbündnisses. Das ist ein bundesweiter Dachverband von vielen Verbänden in den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt, Naturschutz, Ernährung und wir bei uns eine breite Diskussion auch über die bisher schon angesprochenen Leitbilder haben, weil es bei uns einen Grundkonsens, dann aber durchaus Unterschiede im Detail gibt. Ich versuche, diese Diskussionen zu organisieren. Das heißt, ich mache keine Lobbyarbeit, aber eine Diskussion bei diesen Verbänden.

Mein Bezug zu Nordrhein-Westfalen ist begrenzt. Ich bin in diesem wunderschönen Bundesland geboren, bin aber mit 14 Jahren mit meinen Eltern woanders hingezogen. Ein bisschen kenne ich die Struktur. Ich bin am Stadtrand von Essen geboren. Wir waren das letzte Haus, und dann fing die Landwirtschaft an, und 30 km weiter begann wieder die Stadt. Diese Strukturen finde ich sehr gut.

Zum Thema Ihrer Enquetekommission einen kurzen Kommentar. In meinem Berufsleben habe ich am Öko-Institut in Freiburg angefangen, und damals 1986 – Tschernobyl ging gerade in die Luft –, haben wir über Szenarien über eine Energiewende gesprochen. Es gab drei Punkte. Erstens. Welche Alternativen gibt es zur Atomkraft und Öl und Kohle? Zweitens. Wie kann man Energie einsparen? Drittens, sogenannte Re-kommunalisierungen, und es ging um den Rückkauf von Energienetzen.

Ich finde, dass wir in der Landwirtschaft sehr lange gebraucht haben, um an diese Diskussionen anzuknüpfen. Anders zu produzieren, diskutieren wir sicherlich schon lange. Dass wir den Konsum, also das, was im Energiebereich der Energieverbrauch ist, verändern sollen, ist eine relativ neue Diskussion. Weniger Fleisch, weniger Abfall ist inzwischen ein Thema.

Das, was wir damals in den 80er-Jahren schon in Bezug auf die Energie diskutiert haben, beginnen wir erst ganz langsam. Ich finde, es ist ein wichtiges Thema. Bei uns hieß es damals, Re-kommunalisierung in der Energiepolitik. Ich denke, wir brauchen auch eine Regionalisierung der Ernährungssicherung, der Strukturen rund um die Landwirtschaft. Erst solche Skandale wie um Tönnies haben dazu beigetragen, dass wir da wieder eine neue Diskussion beginnen.

Neben diesen allgemeinen grundsätzlichen Debatten halte ich bei den vielen Fragen, die Sie mir gestellt haben, Folgendes für wichtig: Minderung von Risiken, sei es durch den Klimawandel, sei es durch volatile Märkte. Da brauchen wir vor allen Dingen eine betriebliche Vielfalt, sowohl auf dem Acker als auch in der betrieblichen Ausrichtung. In den vergangenen Jahren hat die Politik weitgehend dazu beigetragen, die Economies of scale noch politisch zu unterstützen, also zur Konzentration, zur Spezialisierung. Hier müssen wir andere Wege beschreiten, um Vielfalt sowohl für Kulturlandschaften als auch in den Betrieben wieder neu zu organisieren.

Bei den rechtlichen Rahmenbedingungen werden andere sicherlich mehr sagen können als ich und haben es auch schon gemacht. Ich will auf einen Punkt eingehen. Wir stehen vor einem Dilemma, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher – ich gehe jetzt ein bisschen auf die Kennzeichnungen wie Hygienerecht usw. ein – einerseits eine Standardisierung wollen, weil sie wissen wollen, was in ihren Lebensmitteln drin ist,

auf der anderen Seite haben wir einen Trend zum Lebensmittelhandwerk, Slow Food, (akustisch unverständlich; Störung der Audioübertragung) mit zunehmender Mitgliedschaft.

Es heißt, dieses Handwerk kann die Standards, die im Moment gesetzt sind, kaum erfüllen. Wir halten die Vorgaben, die die EU in Bezug auf Flexibilisierung macht, durchaus für sinnvoll. Aber die Flexibilisierung, die als gesetzlicher Rahmen vorgegeben ist, führt dazu, dass auf Preisebene, auf der lokalen Ebene die Veterinäre und andere zuständige Behörden durchaus unterschiedlich entscheiden. Das führt aus unserer Sicht zu relativ vielen Konflikten.

Ein Vorschlag wäre das, dass wir Clearingstellen oder unabhängige Personen brauchen, die solche Konflikte lösen. Grundsätzlich müssen wir uns aber damit auseinandersetzen, wie wir bei einem Teil dieser Regionalisierung, von der ich gesprochen habe, auf dieser Ebene mit Kontrollen, mit Standardisierung umgehen.

In Bezug auf die zweite Säule, zu der einige Fragen gestellt worden sind, ist für mich der wichtigste Punkt, dass wir wegkommen müssen von der Konzeption, dass die Mittel, die da ausgegeben werden, ein reiner Ausgleich sind. Wir müssen Anreize schaffen. Interessanterweise gibt es einen Bereich in der zweiten Säule, die Investitionsförderung, wo es genau anders ist. Sie bekommen nur dann staatliche EU-Unterstützung, Landesunterstützung, wenn sie nachweisen können, dass sie mit dem neuen Stall ein höheres Einkommen erzielen als Ihre Wettbewerber.

Das heißt, die Wettbewerbsfähigkeit wird ganz gezielt unterstützt, weil es in Agrarumweltmaßnahmen, Tierwohlmaßnahmen und anderen Dingen eher um den Ausgleich geht. Das heißt, wir müssen dahin kommen – allerdings weiß ich, dass das nicht auf der Ebene von Nordrhein-Westfalen entschieden wird –, dass die Wettbewerbsfähigkeit von besonders umweltfreundlichen, besonders tierfreundlichen Produktionsverfahren gesteigert wird.

In der politischen Diskussion haben wir uns dann auch so positioniert, dass wir die Eco-Schemes, also die Öko-Regelungen in der ersten Säule, tendenziell unterstützen, weil wir da mehr als einen Ausgleich für entsprechende Aktivitäten aus den Betrieben bezahlen können.

Zum letzten Punkt, den Bezug auf den Bodenmarkt. Da liegen umfangreiche Stellungnahmen von sehr kompetenten Menschen vor, die ich nur unterstützen kann. Aus unserer Sicht brauchen wir eine steuernde Politik, damit die Preise sowohl bei der Pacht als auch am Kaufmarkt in einem angemessenen Verhältnis zur Ertragsfähigkeit der Böden stehen. Da gibt es verschiedene Einflüsse, auf die wir Einfluss nehmen und gestalten müssen. Das ist die zunehmende Flächenknappheit, das ist die Nutzung als Entsorgungsflächenüberschüssen aus der Tierhaltung, und das ist der Einfluss von vagabundierendem Kapital und der Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen als Spekulationsobjekte. Das sind drei sehr unterschiedliche Faktoren, die Einfluss haben, in Deutschland von Bundesland zu Bundesland durchaus in unterschiedlichem Ausmaß. Ich sehe auch, dass die Abgabe oder die Verteilung in die Bundesländer durchaus vielfältige Aktivitäten ausgelöst hat. Ich wünsche mir, dass die Bundesländer insgesamt enger zusammenarbeiten.

**Dipl.-Ing. Andreas Tietz (Thünen Institut für Ländliche Räume):** Guten Tag. Ich bin aus Braunschweig zugeschaltet. Seit vielen Jahren beschäftige ich mich mit dem landwirtschaftlichen Bodenmarkt und konzentriere mich von daher in meiner Stellungnahme auf die Fragen zum Bodenmarkt.

Ich bin auch in Nordrhein-Westfalen, habe aber mein Berufsleben woanders verbracht. Wenn man sich den Bodenmarkt in Nordrhein-Westfalen aus der bundesweiten Brille ansieht und fragt, welche besonderen Probleme es hier gibt, dann sehe ich hier ähnlich wie einige meiner Vorredner die höchste Priorität in dem fortlaufenden Flächenentzug durch bodenbeanspruchende Vorhaben aus den verschiedensten Richtungen.

Landwirtschaftsfläche ist nun mal die einzige Flächenkategorie ohne besonderen rechtlichen Schutz. Sie ist einfach da, sie kann gekauft werden, man muss nur genügend zahlen. Es gibt Anbieter, das sind nicht unbedingt die Landwirte, die auf die Fläche zu ihrer Existenz angewiesen sind. Aber die nichtlandwirtschaftlichen Verpächter sagen, es müsse nur genug gezahlt werden.

Was kann man da tun? Wenn es um Siedlungsbau, Arbeitsplätze, Umgehungsstraßen oder auch um Natur, Gewässerschutz geht, dann hat das einfach in vielen Abwägungen vor Ort eine höhere Priorität als der Erhalt von Landwirtschaftsfläche. Das ist ein relativ abstraktes Ziel. Natürlich gibt es überall auch Landwirte, die existieren wollen und die mit Ersatzflächen möglicherweise auch zufriedengestellt werden, aber generell ist der Erhalt von Landwirtschaftsfläche zur Ernährungssicherung eben doch ein eher abstraktes Ziel, das vor Ort in der Abwägung dann hinten runterfällt.

Ich sehe eigentlich keine andere Möglichkeit, wenn das Land diesem Ziel tatsächlich einen höheren Stellenwert geben will, dass es dort gesetzlich stärker tätig wird als es bislang ist. Wie gesagt, es ist eine Abwägungsfrage, und Arbeitsplätze und die vielen anderen Punkte, die eine Rolle spielen, zählen natürlich auch. Das Land muss sich einfach positionieren und Ziele festlegen.

Ein zweiter Punkt, der von Landesseite sicherlich stärker beachtet werden sollte, ist der landwirtschaftliche Pachtmarkt. Er ist viel bedeutender für den landwirtschaftlichen Strukturwandel als der Kaufmarkt. Da wird relativ wenig umgesetzt. 0,2 % der Landwirtschaftsfläche pro Jahr auf dem Pachtmarkt sind es, schätzungsweise zwischen 5 % und 10 % der Fläche pro Jahr, für die neue Pachtverträge abgeschlossen werden, und die Datengrundlage ist dafür nicht vorhanden. Wenn das Land stärker auf dem Bodenmarkt tätig werden will, dann muss es eine bessere Datengrundlage gerade auf dem Pachtmarkt geben. Es gibt ein Landpachtverkehrsgesetz, es wird bloß nicht umgesetzt. Die Anzeigepflicht, die es ja gibt, müsste im Grunde durchgesetzt werden, dass man überhaupt weiß, was es für Pachtpreise für Pachtdauern auf dem Markt gibt. Man weiß es derzeit nicht.

Ein dritter Punkt steht dahinter. Braucht das Land ein neues Grundstücksverkehrsgesetz? Landwirtschaftliche Bodenpolitik ist Ländersache, auch aus gutem Grund. Die Strukturen in den Ländern sind unterschiedlich, und die Länder tun gut daran, eigene Zielvorstellungen in so einem Gesetz zu verankern. Aber es ist ein dickes Brett, das da gebohrt werden muss. Das ist mir klar.

Ich gehe davon aus, dass in den nächsten Jahren einige ostdeutsche Bundesländer vor allem eigene Gesetze schaffen werden, die die Materie umfassend regeln und zeitgemäßer und stringenter aufgebaut sind als die bislang bestehenden Bundesgesetze. Wenn die mal da sind und auch gerichtlich bestätigt sind, dann – denke ich – wird man in NRW sagen: Ja, so ein Gesetz brauchen wir, und wir brauchen auch ein Bild für die Landwirtschaft, auf dem sich dann dieses Agrarstruktursicherungsgesetz aufbauen kann.

Die wesentlichen Probleme, das heißt vor allem der starke Preisanstieg für Kauffläche, sehe ich eher skeptisch, ob man den mit einem Gesetz regeln kann. Aber es wird dennoch langfristig keinen anderen Weg geben, als dass es ein eigenes Agrarstruktursicherungsgesetz für das Landwirtschaftlich geben wird. Aber wie gesagt, das steht für mich nicht im Zentrum, sondern die ersten beiden Punkte sind für mich relevanter.

**Vorsitzender Markus Diekhoff:** Vielen Dank allen Sachverständigen für ihre kurzen Eingangsstatements. Jetzt wollen wir uns den Nachfragen und den Diskussionen widmen.

Ich eröffne die erste Fragerunde durch die Fraktionen.

**Annette Watermann-Krass (SPD):** Herzlichen Dank für die sehr ausführlichen Stellungnahmen. Ich finde, in dem Themenfeld sind wir sehr gut aufgestellt, und es gibt viele Handlungsanweisungen.

Meine erste Frage geht an Herrn Dr. Busse und an Herrn Tietz. Wir hatten in der vorletzten Ausschusssitzung im Umweltausschuss diese Frage gestellt. Wie ist es in Nordrhein-Westfalen mit einer Reform des Grundstückverkehrsgesetzes? Wir haben die Auskunft bekommen: Wir sehen keinen Regelungsbedarf im Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes; es ist nicht erkennbar. Es wurde uns auch gesagt: NRW befindet sich mit dieser Einschätzung auf einer Linie mit der überwiegenden Mehrzahl der Bundesländer, die ebenfalls zurzeit keinen Handlungsbedarf für Rechtssetzungsmaßnahmen im Bereich dieses Gesetzes sieht.

Deswegen hätte ich gern die Auskunft: Wie schätzen Sie augenblicklich diese Diskussion sowohl auf Landesebene als auch von der Bundesebene her ein, dass wir in der Form vielleicht doch einen Regelungsbedarf haben?

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Vielen Dank von unserer Fraktion an die Sachverständigen, auch an diejenigen, die heute gar nicht hier sind, weil von ihnen auch schriftlich gute Stellungnahmen eingereicht wurden.

Meine erste Frage geht an Herrn Thomas. Sie haben in Ihrer Stellungnahme einen gewissen Widerspruch zwischen den Agrarumweltmaßnahmen auf der einen Seite, die nur ausgleichend finanziert werden, und den Agrarinvestitionsförderprogrammen dargestellt.

Beim Agrarinvestitionsförderprogramm würde ich gern den Anschluss suchen an die 300 Millionen Euro, die jetzt im Bereich Umbau Sauenhaltung, Schweinehaltung

vorgesehen sind. Es scheint ein eher schleppender Prozess zu sein. Es geht uns darum, welche Hemmnisse da sind. Wer ruft überhaupt diese Agrarinvestitionsmittel ab? An welche Betriebe geht das? Gibt es da einen bestimmten Prozentsatz? Wie beteiligen sich Haupterwerbs-, Nebenerwerbsbetriebe daran, weil es mit Blick auf Umbau der Tierhaltung spannend ist? Sie haben eben gesagt, man müsse sozusagen zusätzliches Einkommen erwirtschaften. Es müsste uns aber darum gehen, sämtliche Tierhaltung umzubauen. Vielleicht können Sie dazu etwas sagen.

**Dr. Ralf Nolten (CDU):** Ich möchte mich seitens der CDU-Fraktion ganz herzlich für die Stellungnahmen und für die Tiefe der Ausführungen, die gemacht worden sind, bedanken. Meine erste Frage richtet sich an Herrn Thomas und an Herrn Spandau.

Herr Thomas, ich bin bei Ihnen, dass wir zurzeit sehr stark inputorientierte Ansätze haben. Aber die haben wir aus gutem Grund, weil seitens der EU-Kommission immer großen Wert darauf gelegt wurde, dass über bestimmte Programme keine Wettbewerbsverzerrung stattfinden darf.

Ich bin auch bei Ihnen, dass wir stärker auf outputorientierte Ansätze setzen sollten. Wie sieht das dann aus? Im Bereich Vertragsnaturschutz haben Sie mit den Zeigerarten einen bestimmten Hinweis gegeben. Jetzt stelle ich mir das bei der Tierwohldebatte vor. Wie konkret mache ich outputorientierte Ansätze? Deswegen, Herr Spandau, sind Sie auch mit dabei. Wenn ich diese Prämien dann gestalte, mache ich dann an einen wenigen Zeigerindikatoren fest, ist es genügend Anreiz für andere, hineinzugehen? Wie mache ich es konkret, wenn ich zu outputorientierten Ansätzen kommen möchte?

**Stephan Haupt (FDP):** Vonseiten der FDP-Fraktion recht herzlichen Dank an die Experten für ihre Stellungnahmen, die auch zeigen, dass es zahlreiche Probleme und zahlreiche Verbesserungsmöglichkeiten gibt und wie sinnvoll diese Enquetekommission ist.

Meine erste Frage geht an Herrn Spandau. Sie sagen, dass man sich bei der zukünftigen Gestaltung von Fördermaßnahmen – Sie sprachen insbesondere von den ELER-Maßnahmen – stärker auf das Ziel fokussieren sollte und eine Teilnahme nicht mit Nebenbestimmungen erschwert werden sollte. Was sind das eigentlich für Nebenbestimmungen, was verhindern diese in der Praxis an sinnvollen Maßnahmen? Wenn Sie da ein paar Fallbeispiele nennen könnten.

**Dr. Christian Blex (AfD):** Vonseiten der AfD-Fraktion meinen Dank an Sie, dass Sie hier zur Verfügung stehen. Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Kremer-Schillings. Es geht ja um die rechtlichen Herausforderungen. Wie sehen Sie als Praktiker die Problematik des Humusaufbaus im Hinblick auf Wirtschaftsdünger und mineralischen Dünger vor den rechtlichen Vorgaben der Düngungsobergrenzen mit Stickstoff und Phosphat? Vielleicht könnten Sie das Ganze mal praxisnah erläutern.

**Vorsitzender Markus Diekhoff:** Vielen Dank. Ich bitte nun um die Antworten der Sachverständigen.

**Dr. Christian Busse (Universität Bonn):** Ich vermute, Sie beziehen sich auf die Antwort der Landesregierung auf die Anfrage, die gestellt worden ist. Die habe ich mir auch durchgelesen, allerdings erst, nachdem ich das Gutachten verfasst habe.

Ich weiß es nicht exakt, aber es gibt diese Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die sich nun seit Langem damit beschäftigt. Da arbeiten alle Bundesländer mit, und im Moment werden meines Wissens nach Modellformulierungen überlegt, um die einzelnen Probleme in den Griff zu bekommen, damit sich die Bundesländer daran orientieren können. Es gibt eine große Zahl. Baden-Württemberg hat bereits eine Reform gemacht. In Niedersachsen wird intensiv darüber diskutiert. Da gibt es auch einen Reformentwurf. Gleiches gilt in allen fünf ostdeutschen Bundesländern. Also haben wir hier schon mal sieben Bundesländer, die etwas gemacht haben oder sich intensiv damit beschäftigen. Wenn wir die Stadtstaaten mal außen vorlassen, bleiben noch sechs Bundesländer übrig, bei denen ich das jetzt nicht genau weiß. Deswegen habe ich meine Zweifel, ob man sagen kann, die Mehrheit der Bundesländer sehe keinen Reformbedarf. Das zu diesem sozusagen statistischen Punkt.

In der Drucksache wird eine kurze Erklärung zu den Ursachen gegeben. Da sage ich ganz offen, es sind vier Sätze, die letztendlich die Ursachen nicht darlegen. Herr Tietz hört ja auch zu. Es ist sehr komplex, die Ursachen zu ermitteln. Ich glaube, es wäre sinnvoll zu versuchen, die für Nordrhein-Westfalen mal spezifisch festzustellen, allein aus wissenschaftlicher Analyse.

Herr Tietz hat mehrfach auf die Frage der Datenbasis hingewiesen. In der Drucksache wird auf die Kaufpreise eingegangen, aber eben nicht auf die Pachtpreise. Das geht auch gar nicht, weil man gar keine richtige Statistik hat. Wie Herr Tietz erläutert hat, ist der Pachtmarkt viel mehr in Bewegung als der Kaufmarkt bei landwirtschaftlichen Flächen. Insofern sollte das durchaus näher betrachtet werden.

Dann wird noch auf die Share Deals eingegangen. Es wird darauf hingewiesen, dass in Nordrhein-Westfalen die meisten Betriebe nicht als juristische Personen geführt werden, höchstens als Gesellschaft bürgerlichen Rechts. Das mag so sein, aber es wird keine Statistik angeführt, ob das überhaupt erfasst wird, wie die Datengrundlage dafür ist oder ob es einfach eine bloße Einschätzung aus der Erfahrung ist.

Das Problem bei den Share Deals ist, es betrifft in vielen Fällen nicht den landwirtschaftlichen Betrieb, der im Wege der Erbfolge meistens weitergegeben wird, sondern es sind die landwirtschaftlichen Flächen in außerlandwirtschaftlicher Hand, die mit Share Deals übertragen werden. In diesem Bereich gibt es auch keine entsprechende Datenerfassung. Das heißt, man weiß es schlichtweg nicht genau. Das durchzieht auch meine Stellungnahme. Wenn man weiter diskutieren möchte, sollten in verschiedenen Bereichen erst mal die entsprechenden Daten erfasst werden, damit man eine valide Grundlage hat.

**Dipl.-Ing. Andreas Tietz (Thünen Institut für Ländliche Räume):** Mir liegt diese Stellungnahme der Landesregierung leider nicht vor. Ich bin im Grunde in meinem Eingangsvortrag schon kurz auf die Frage eingegangen, ob es Handlungsbedarf gibt. Ich glaube nicht, dass in NRW konkret bestehende Probleme auf dem Bodenmarkt vorrangig mit einem neuen Grundstückverkehrsgesetz gelöst werden können.

Um direkt auf Herrn Busse zu antworten: Share Deals auf dem Grundstücksmarkt. Ich sehe es eigentlich genauso, dass es momentan vermutlich nur sehr wenige Share Deals gibt. Natürlich spricht es sich herum, sozusagen als Umgehungstatbestand des Grundstückverkehrsgesetzes, und man weiß von ersten Fällen in den westlichen Bundesländern, wo es dann eben auch nicht landwirtschaftliche Akteure sind, die mit Landwirten GmbHs gründen und so dann hinten herum sozusagen in größerem Stil auch die Handlungsräume über Landwirtschaftsfläche übernehmen können.

Das kann ein Punkt sein, der in der Zukunft größere Bedeutung hat. Wie gesagt, akuten Handlungsbedarf, um Preise zu dämpfen oder Ähnliches, sehe ich nicht. Das wird ein Grundstückverkehrsgesetz auch nicht leisten können. Gleichwohl hatte ich bereits gesagt: Bodenpolitik ist Ländersache, und langfristig wird sich – denke ich – auch das Land Nordrhein-Westfalen mit so einem Gesetz beschäftigen.

**Dr. Frieder Thomas (Agrarbündnis Konstanz):** Zur ersten Frage. Da passiert jetzt genau das, was ich befürchtet habe, weil ich mich natürlich mit den Daten in Nordrhein-Westfalen nicht auskenne. Es ging um die Investitionen in die Tierhaltung von 300 Millionen Euro, inwieweit nachgefragt wird, die bestehenden Betriebe, Ställe umzubauen, inwieweit es nachholendes Wachstum ist. Dazu kann ich Ihnen von den Zahlen her leider nichts sagen.

Die zweite Frage war in Bezug zur input- oder outputorientierten Förderung in der zweiten Säule. Sie haben sich da auf meine Stellungnahme bezogen. Ich würde sagen, es gibt keinen Königsweg, in welche Richtung wir da gehen. Eine outputorientierte Förderung ist bekannt durch dieses Kennartenprogramme in Baden-Württemberg, wo eine klare Auswahl von Kennarten gefunden werden muss. Ein klares Ziel wird vorgegeben, und wenn man das erreicht, dann ist die Bewirtschaftung mehr oder weniger umweltfreundlich, biodiversitätsfördernd.

Etwas Ähnliches hatten wir in Bezug auf den Ringelschwanz bei Schweinen diskutiert. Wenn der Ringelschwanz dran ist, dann muss dahinter in irgendeiner Form eine tierwohlgerichte, eine tiergerechte Haltung stehen. Das sind outputorientierte Kriterien, an die man Förderprogramme binden kann.

Allerdings gibt es andere Sachen, wo das überhaupt nicht möglich ist. Wir diskutieren im Moment über CO<sub>2</sub>-Speicherung im Boden. Wir wissen aus dem Bodenzustandsbericht des Thünen Instituts, dass die natürlichen Voraussetzungen sehr unterschiedlich sind, in Abhängigkeit von den natürlichen Standorten, in Abhängigkeit von der Bewirtschaftung in den Jahrzehnten oder Jahrhunderten zuvor, dass der Aufwand, um eine Einheit CO<sub>2</sub> im Boden zu speichern, von Standort zu Standort völlig unterschiedlich ist. Im Sinne einer klimafreundlichen Landwirtschaft müssen wir aber an jedem Standort diese Form der Bewirtschaftung unterstützen.

Hier können die Landwirte nicht sagen: Auf deinem Boden funktioniert das nicht; deshalb bekommst du für die gleiche Maßnahme weniger als auf einem anderen Boden, wo es viel besser ist, wo viel dabei herunkommt. Das heißt, wir müssen, je nachdem, welche Ziele wir haben, unterschiedliche Parameter nehmen. Bei dem Kohlendioxid wird es darauf hinauslaufen, dass wir sagen werden, es geht um die Produktionssysteme, die da angewandt werden, und die werden wir unterstützen.

Die Förderung von Produktionssystemen macht insofern Sinn, weil sie dann nicht nur monofaktoriell sind. Wir kennen es vom ökologischen Landbau. Das ist ein Produktionssystem, das viele Vorteile hat. Wir fördern es gleichmäßig, egal, ob jetzt wirklich an einem kompletten Standort die Biodiversität gefördert wird oder nicht.

Aber im Bereich der Agrarumweltmaßnahmen müssen wir insbesondere im Ackerbau über weitere Produktionsverfahren diskutieren, was in Zukunft förderfähig sein wird. Im Rahmen der Green-Deal-Diskussionen geht es zum Beispiel um Agroforstwirtschaft. Ich halte das aber für eine sehr spezielle Form des Ackerbaus, die wir nicht ohne Weiteres in großer Geschwindigkeit umsetzen werden. Es wird da vor allen Dingen um humusfördernde Produktionsmethoden gehen müssen.

**Peter Spandau (Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen):** Von meiner Seite noch mal zu dem Thema „outputorientiert“ und gerade im Bereich der Tierhaltung vor dem Hintergrund dessen, was uns mit der Kennzeichnungspflicht bei Tierwohl dann wohl erwartet. Wir haben bislang relativ gute Erfahrungen mit der outputorientierten Bezahlung gemacht. Das ist das, was die „Initiative Tierwohl“ macht, dass eben für das Produkt bezahlt wird, wenn dieses Produkt mit bestimmten Leistungen verknüpft ist, und das auch nicht über den Gesamtpreis, sondern als Zusatzvergütung.

Das ist im ersten Schritt ganz wichtig, weil ich glaube, wir dürfen nicht in die Richtung gehen, den Markt beeinflussen zu wollen. Aber solange sich der Markt bewegen kann und Leistungen am Ende zusätzlich vergütet werden, kommen wir im Prinzip in eine Entwicklung hinein, wo der Anreiz für die Landwirte auch da ist. Zurzeit stelle ich aber eher fest, dass es in die entgegengesetzte Richtung geht.

Obwohl anfangs im Zusammenhang mit der Tierwohlkennzeichnung über Vergütungen für diese Einzelleistung gesprochen wurde, sind wir jetzt wieder auf dem Niveau der Förderung angekommen, also Investitionsförderung für den Umbau im Bereich der Tierwohlmaßnahmen. Erstens deckt die Förderung nur einen bestimmten Prozentsatz ab, zweitens ist es für den Landwirt in der Situation überhaupt nicht kalkulierbar, wie dauerhaft im Prinzip dann der Markt darauf reagiert und ob er mit der Förderung tatsächlich am Ende die Kosten wieder hineinbekommt oder nicht. Bei dieser outputorientierten Zahlung weiß er genau: Wenn ich das Schwein – ich sage es mal so – verbunden mit den und den Leistungen liefere, bekomme ich auch das passende Entgelt dazu.

Bei der zweiten Frage ging es um den Bereich der Förderung. Dazu könnte Herr Michalczyk mehr aus der Förderung sagen. Aber auch im Bereich der Tierhaltung stellen wir fest, dass immer wieder Fördermaßnahmen angeboten werden, die dann über

entsprechende Nebenbestimmungen stolpern, weil damit noch zusätzlich verklausuliert wird.

Ich will mal ein einfaches Beispiel nehmen. Die Abdeckung von Güllebehältern ist insgesamt eine emissionsmindernde Maßnahme, und jeder abgedeckte Güllebehälter würde uns Emissionen einsparen. Dann wird es plötzlich an die Grenze des Bundes-Immissionsschutzgesetzes geknüpft, also nur kleinere Behälter können abgedeckt werden. Die großen Behälter, die noch nicht abgedeckt sind, emittieren genauso und würden vom Prinzip vom Nutzen her das Gleiche erreichen, nämlich eine Minderung der Emissionen.

Im Bereich der besonders artgerechten Tierhaltung ist die Frage: Ist nicht der erste Schritt eines konventionellen Betriebs, der jetzt einen neuen Stall besonders artgerecht baut, richtig. Wenn es aber damit verknüpft ist, dass er seinen ganzen Betrieb auf einen Schlag auf artgerechte Tierhaltung umstellen muss, dann wird er diese Maßnahme nicht in Anspruch nehmen, obwohl schon jeder Tierwohlstall, der neu gebaut wird, eigentlich einen Nutzen in der Tierhaltung bringt und auch eine Bewegung in Gang setzt.

**Dr. Willi Kremer-Schillings (Landwirt):** Zur Frage Humus. Damit sich Dauerhumus bilden kann, muss ein gewisser Nährstoffüberschuss existieren. Das ist Grundgesetz der Bodenkunde. Wenn in Gebieten, gerade in roten Gebieten, die organische Düngung eingeschränkt wird, wird es keine Möglichkeit mehr geben, dass man Dauerhumus auch bilden kann. Vielleicht wird sogar auch Dauerhumus abgebaut. Man muss noch abwarten, wie sich das entwickelt.

Wir haben einen ganz typischen Zielkonflikt. Wollen wir CO<sub>2</sub>-Speicherung mit organischer Düngung erreichen, dann widerspricht sich das mehr oder weniger mit der verständlichen Forderung nach weniger Nitrat im Grundwasser und man muss die Frage stellen: Was wollt ihr? Herr Thomas hat es eben auch gesagt. Wenn CO<sub>2</sub>-Speicherung das Ziel ist, dann sind diese Beschränkungen im Düngerecht kontraproduktiv.

**Vorsitzender Markus Diekhoff:** Vielen herzlichen Dank. Beim letzten Mal hatten wir unsere Reihenfolge durch Fraktionsgröße definiert. Diesmal haben wir gestartet mit Fingerzeig, der interessanterweise zu einer genauen Reihenfolge passte, die wir hier im parlamentarischen Rund haben. Dabei bleiben wir.

Ich eröffne die zweite Fragerunde.

**Annette Watermann-Krass (SPD):** Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Thomas. Es geht um das 5-Hektar-Ziel, das leider bei dieser Landesregierung im Landesentwicklungsplan aufgegeben worden ist. Es gibt in mehreren Stellungnahmen den Hinweis, dass man zumindest auf Bundesebene versucht, bis 2030 das 30-Hektar-Ziel und langfristig das Null-Flächenverbrauch-Ziel zu erreichen. Was könnte getan werden, um auf Landesseite Entwicklungen mit alternativen Mobilitätskonzepten, mit effizienteren Raumnutzungen Flächen zu sparen?

Ich würde das gern noch mit der urbanen Landwirtschaft verbinden, die ja nun nicht auf landwirtschaftlichen Flächen stattfindet. Könnte das auch eine Möglichkeit sein, um zur Ernährungssicherheit beizutragen?

**Norwich Rüße (GRÜNE):** Ich möchte meine Frage an Herrn Spandau richten. Es die gleiche Frage, die ich eben Herrn Thomas gestellt habe. Jetzt hoffe ich, da Sie aus NRW kommen und in NRW arbeiten, dass Sie dazu nähere Auskünfte geben können. Inwieweit bekommen wir die AEP-Mittel in der Breite der landwirtschaftlichen Betriebe angesetzt? Oder ist es nur noch ein geringer Anteil der Betriebe, der immer wieder diese Mittel anfordert, abrufft?

Deshalb bezog ich mich auf die 300 Millionen Euro aus dem Förderprogramm –, wo ich nur höre, dass Bauern es nicht beantragen, und zwar aus den Gründen, die Sie schon genannt haben. Was ist ungefähr das Investitionsvolumen, was wird zurzeit beantragt?

Es müsste auch darum gehen, im Bestand Veränderungen zu erreichen. Vielleicht ist manchmal der Neubau besser, als den alten Stall abzureißen. Wie bekommen wir es hin, mit AEP-Mitteln die Gesamtheit der landwirtschaftlichen Betriebe – so sie denn wollen – daran zu beteiligen?

**Dr. Ralf Nolten (CDU):** Ich habe eine Frage an Herrn Thomas und an Herrn Spandau. Herr Thomas, Sie haben in Ihren Ausführungen darauf abgehoben, dass die standardbedingten Nachteile ausgeglichen werden sollen. Nun haben wir einzelne Instrumente wie die Ausgleichszulage für die benachteiligten Gebiete. Wir haben jedes Mal, wenn die Kulisse geändert wird, entsprechende Diskussion, was jetzt passgenau ist. Die gleiche Diskussion haben wir natürlich bezogen auf andere Prämienforderungen, wo man sagt, damit müssten wir in den Mittelgebirgslagen Mutterkuhprämien und Schafhaltung usw. unterstützen.

Wie machen wir es denn dann? Andere Länder wie die Schweiz, wie Norwegen, die nun nicht unter das Regime der gemeinsamen Agrarpolitik fallen, haben eigene Ansätze, wo sie eine Differenzierung machen. Wie weit kann ich das treiben, und was sind auch da wieder die richtigen Kriterien, die richtigen Indikatoren? Denn die Forderung, die Sie hier aufstellen, habe ich schnell formuliert, aber die Umsetzung erscheint mir doch etwas schwieriger.

**Stephan Haupt (FDP):** Meine Frage geht an Herrn Tietz und an Herrn Busse. In verschiedenen Stellungnahmen waren berechtigterweise der Flächenverbrauch und der Druck auf die Fläche ein großes Thema. So auch in Ihren Stellungnahmen. Einer der größten Nachfrager auf dem Bodenmarkt ist entweder durch die Planungsinstrumente der öffentlichen Hand oder durch die öffentliche Hand selbst. Denn die öffentliche Hand verursacht diese Nachfrage.

Wie lässt sich aus Ihrer Sicht die Nachfrage der öffentlichen Hand auf landwirtschaftliche Flächen beschränken? Insbesondere möchte ich darum bitten, darauf einzugehen, dass wir nicht nur immer die Eingriffsfläche haben, also das Baugebiet selbst,

sondern wir haben für das Baugebiet oftmals eine umso größere Ausgleichsfläche, die auch der Landwirtschaft entzogen wird.

**Dr. Christian Blex (AfD):** Meine Frage geht an Herrn Spandau und an Herrn Tietz. Weil wir jetzt schon bei der landwirtschaftlichen Nutzfläche sind. Ökologische Produktionsverfahren bringen deutlich weniger Ertrag. Das hat ja Herr Dr. Thomas ausgeführt. Das haben wir auch letztes Mal schon gehört. Das ist eine Rahmenbedingung, die bei knapper Fläche dann irgendwo zum Tragen kommt. Andere Geschichten sind, dass Sie hier Mais vergasen. Statt die Fläche für Lebensmittelproduktion zuzulassen, vergasen wir lieber Mais.

Können Sie noch mal deutlicher machen, wo die politisch verursachten Widersprüche eigentlich liegen, welche zu einer Verknappung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und zu einem Explodieren der Pachtpreise führen?

**Vorsitzender Markus Diekhoff:** Die Antwortrunde starten wir in der Reihenfolge der Angesprochenen.

**Dr. Frieder Thomas (Agrarbündnis Konstanz):** Zur ersten Frage, Landnutzung bzw. Landverbrauch. Jetzt bin ich kein Spezialist im Sinne einer Planung des Landverbrauchs. Herr Tietz hatte es vorhin in seinem Statement relativ gut gesagt: Solange die Prioritäten so sind, wie sie sind, wird sich daran relativ wenig ändern. In meiner Stellungnahme habe ich den einen oder anderen Punkt genannt. Aber darüber diskutieren wir seit vielen Jahren, und ich sehe bisher kaum eine wesentliche Besserung.

Was wir in Bezug auf die Kompensation stärker überlegen müssen, sind die produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen. Das heißt, wir leben in einer Welt, in der es vielleicht vor vielen Jahren möglich war, als dieses Konzept entwickelt wurde, sowohl Schutz als auch Nutzung landwirtschaftlicher Flächen voneinander zu trennen. Aber die Flächenkonkurrenz wird größer, und wir müssen uns daher sehr stark an produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen ausrichten.

Die zweite Frage ging in Richtung urbane Landwirtschaft. Ich sehe nicht, dass urbane Landwirtschaft, wobei mir dieser Begriff nicht definiert zu sein scheint. Das wurde vorhin in einer anderen Stellungnahme bereits geäußert. Ich selbst war vor vielen Jahren bei einer internationalen Tagung dabei, wo versucht wurde, die Landwirtschaft am Rand von Ballungsräumen als benachteiligtes Gebiet zu definieren. Insofern könnte man sagen, urbane Landwirtschaft ist etwas, bei der man Verkehrsprobleme hat, weil man mit dem Schlepper in Konkurrenz zu Radfahrern und Autos oder in Konkurrenz mit anderer Flächennutzung kommt. Aber als Definition einer besonderen Landwirtschaft gibt es das eigentlich nicht.

Ob diese urbane Landwirtschaft in besonderer Form für die Versorgung der Städte dienen kann, das wage ich zu bezweifeln insofern, als der Versorgungsraum zum Beispiel in einer Stadt wie Freiburg nach Untersuchungen 10 % der Nahrungsmittel, die in Freiburg verbraucht werden, aus der Region kommen. Von daher kann die stadtnahe Landwirtschaft sicherlich einen wesentlichen Beitrag dazu leisten. Die Aufgabe

wäre es, die Infrastruktur für eine so eine stadtnahe, regionalnahe Vermarktung zu organisieren. Aber ob das zur Reduktion des Flächenverbrauchs beitragen könnte, wage ich zu bezweifeln.

Zur nächsten Frage. Könnten Sie mir da bitte helfen?

(Dr. Ralf Nolten [CDU]: Regionale Differenzierung; Ausgleich von Standortnachteilen!)

Die Formulierung, die ich in der Stellungnahme geschrieben habe, hat sich insbesondere darauf bezogen, dass wir aufpassen müssen, dass diese Formulierungen erhalten werden. Zu der Umsetzung würde ich im Moment sagen: Das, was wir in der zweiten Säule an agrarstruktureller Förderung beibehalten in der Form, dass weiter differenziert werden könnte, wird bei uns im Moment nicht diskutiert.

**Peter Spandau (Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen):** Die Frage zur Förderung. Ich will mit dem AFP beginnen, weil wir das bei uns im Hause auch abwickeln. Wenn man einige Jahre zurückblickt, dann werden circa 70 bis 80 % der AFP-Mittel in Milchviehbetriebe hineingeflossen sein. Also, der überwiegende Anteil der Förderung wurde von Futterbaubetrieben in Anspruch genommen, insbesondere aufgrund der Prozentsätze für die sogenannte besonders artgerechte Tierhaltung – Anlage 1 zur AFP-Förderung –, weil die Milchviehbetriebe mit relativ geringem Aufwand in der Lage sind, die Anforderungen der artgerechten Tierhaltung in der Milchviehhaltung umzusetzen. Dadurch erhalten sie einen lukrativen Fördersatz.

Ganz entscheidend war: Die Aufstockung war auch in der Milchviehhaltung immer offen, das heißt, die Betriebe konnten tatsächlich diese Investitionsmittel auch für eine Vergrößerung des Tierbestands unter dieser Maßgabe „Ich mache es besonders artgerecht“ nutzen.

In letzter Zeit hat sich das etwas gedreht. Kaum ein Milchviehhalter denkt noch darüber nach, seinen Milchviehbestand aufzustocken. Ein großer Teil der AFP-Fördermittel im letzten und in diesem Jahr fließt in den Milchviehbetrieben insbesondere in den Bereich des Bau von Siloanlagen und Bau von Lagerkapazität und Ähnlichem, weil da die rechtlichen Anforderungen der AwSV so stark gestiegen sind, dass es eben jetzt erforderlich ist, in den Siloanlagenbau zu investieren. Das sind von den Einzelpreisen her enorme Summen. Wenn beispielsweise ein Kuhbetrieb in der Größenordnung von 200 Kühen – das ist schon etwas größer – eine neue Siloanlage baut, dann ist das ein Investitionsvolumen, das zwischen 300.000 und 400.000 Euro liegt – nur, damit er sein Futter lagern kann.

Die anderen Bereiche, der Schweinebereich oder der Geflügelbereich, spielen eine absolut untergeordnete Rolle im AFP. Was ab und zu auftaucht, ist ein Bau einer Kartoffellagerhalle oder Ähnliches. Wie gesagt, es ist ein relativ enges Spektrum und geht in den Bereich der Milchviehhaltung hinein.

Vielleicht noch einen Satz zu den 300 Millionen Euro BLE-Mittel. Warum wird das so kontrovers diskutiert? Man fragt sich in der Praxis: Wer hat denn diese Förderrichtlinien gemacht? Da wird zum Beispiel gefordert, dass bis zum Antragsende 15. März neben den notwendigen Unterlagen des Umbaukonzepts auch eine Baugenehmigung

vorliegt. Wer die Praxis etwas kennt, der weiß, dass es illusorisch ist, innerhalb von vier Monaten eine Baugenehmigung im Bereich der Tierhaltung zu bekommen. Das geht gar nicht. Einschaltung eines vereidigten Sachverständigen ist erforderlich, also relativ hohe Hürden und auch keine Aufstockung.

Jetzt weiß ich, Aufstockung ist immer ein sehr heikles Thema, weil es schon wieder danach riecht, dass man noch mehr Tierhaltung in die Region bekommt. Das kann man sicherlich diskutieren, aber aus einzelbetrieblicher Sicht bei 40 % Förderung heißt das, man muss 60 % noch selbst bezahlen. Eine Investition, der kein zusätzlicher Ertrag entgegensteht, schlägt sich eben nur auf der Kostenseite nieder. Das heißt, es ist in den Betrieben eigentlich üblich, wenn Sie so einen Schritt gehen, auch im Zusammenhang mit Förderung, dass der Bestand oder die Ertragsseite ausgeweitet wird, um einen Teil dieser Kosten über einen Mehrertrag kompensieren zu können.

Nun kommen diese 300 Millionen Euro, die für die Ferkelerzeuger vorgesehen sind, zu einem Zeitpunkt, zu dem wir dank ASP Ferkelpreise haben, die nicht wie die Notierung bei 27 Euro liegen, sondern die zum Teil 15 Euro, 16 Euro pro Ferkel betragen, wo nicht klar ist, wie ASP weitermarschiert und wie lange dieser Zustand anhält, obwohl der rechtliche Druck durch die novellierte Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung auch noch weiter steigt.

Das heißt, statt Förderung in Anspruch zu nehmen, denken viele Sauenhalter massiv darüber nach, aus der Sauenhaltung auszusteigen. Wir gehen davon aus, dass sich mit dem Horizont von fünf bis sieben Jahren die Zahl unserer Ferkelerzeuger von gut 1.600 auf 800 halbiert haben wird. Das macht deutlich, welche Diskrepanz und welche Schwierigkeit es in diesem Fördergeschäft gibt und warum dann vielleicht keine Akzeptanz vorhanden ist oder das Geld nur in einzelne Kanäle abfließt.

Zur Frage zur Fläche. Es werden sehr viele Gründe angeführt, auch durch den Landverkehr, der außerhalb der Landwirtschaft stattfindet. Aber Hand aufs Herz, die hohen Pachtpreise, die wir in der Landwirtschaft haben, entstehen originär aus der Konkurrenz der Betriebe um die Fläche. Sie haben es angesprochen. Die Bioenergie hat seit 2004 ganz erheblich auf diesen Markt gewirkt, hat die Maisanteile auf der Fläche nach oben getrieben, hat die Pachtpreise nach oben getrieben. Die neue Düngeverordnung tut ihr Übriges, das heißt, die Betriebe sind im Prinzip auf dem Sprung, selbst vielleicht über das momentan notwendige Maß hinaus jede Gelegenheit zu nutzen, sich Fläche zu sichern, um damit ihre Tierhaltung zu halten.

Wenn ich mir den gesamten Fragenkatalog ansehe, jede Frage, ob es die Frage der Flächenpreise, der Pachtpreise ist, ob es die Frage der Umweltrelevanz ist, der Schlüssel in Nordrhein-Westfalen liegt in der Tierhaltung, und deswegen hat die eine so hohe Bedeutung, eben auch auf die Pachtpreise.

**Dipl.-Ing. Andreas Tietz (Thünen Institut für Ländliche Räume):** Zunächst zu der Frage nach der Flächeninanspruchnahme. Ja, Sie haben recht, die öffentliche Hand ist natürlich der Verursacher dieses Flächenverbrauchs. Es gibt ja diese bundesweite Diskussion um das 30-Hektar-Ziel, das auch sehr hochrangig verankert ist. Diskussionen finden vor allem in der Raumordnung statt. Da werden Modellvorhaben gemacht,

da werden Planspiele gemacht. Also, es gibt eine Menge Werkzeuge: Vorrang für Innenentwicklung, Revitalisierung von Brachflächen.

Das Problem ist, die Kommunen – habe ich mir gemerkt als Faustzahl – sind für etwa 70 % des Flächenverbrauchs verantwortlich, und es gibt eine Planungshoheit der Kommunen. Wenn die sich mit Vorrang für Innenentwicklung und Revitalisierung von Brachflächen usw. beschäftigen, dann ist das teuer. Es ist auch eine Preisfrage, warum wir auf der grünen Wiese oder daneben die teureren Maßnahmen im kommunalen Innenentwicklungsbereich machen. Von daher könnte man sagen, landwirtschaftliche Fläche ist noch gar nicht teuer genug.

Die Frage, ob man den Verbrauch von Landwirtschaftsfläche verteuern, möglicherweise administrativ verteuern muss, wird immer wieder gestellt, aber man schreckt natürlich davor zurück, weil es eben auch Bauvorhaben weiter verteuert, und Bau- und Planungsvorhaben sind nun wirklich nicht übermäßig leicht durchzuführen. Es ist wirklich ein sehr schwieriger Konflikt zwischen diesen divergierenden Zielen, der nicht leicht lösbar ist.

Zur Frage der Ursachen der Preisentwicklung. Wenn man den Kaufmarkt ansieht, da sind acht Faktoren. Auf die Viehhaltung wurde intensiv eingegangen. Das sehe ich als wesentlichen Treiber für die Bodenpreisentwicklungen, aber noch viel mehr die Nullzinsen auf dem Kapitalmarkt. Die wertsichere Anlage für Landwirte und Nichtlandwirte ist gleichermaßen ein wesentliches Kriterium dafür, dass man Boden sehr teuer kauft. Doch auch der Flächenverbrauch durch die öffentliche Hand spielt da sicher auch eine große Rolle. Ich habe es gesagt. Wenn irgendwelche Bauvorhaben verwirklicht werden sollen, dann ist der Preis für die Landwirtschaftsfläche ein kleiner im Vergleich zu den anderen Kosten. Da wird jeder Preis gezahlt, und das strahlt über steuerliche Regelungen auch auf den Wohnmarkt im ganzen Land aus.

**Vorsitzender Markus Diekhoff:** Ich habe eine Nachfrage übersehen. Entschuldigung. Bitte, Herr Dr. Nolten.

**Dr. Ralf Nolten (CDU):** Herr Spandau, ich kenne Sie jetzt seit über 20 Jahren als Bauexperten. Ich hatte eben danach gefragt, wenn wir über diese Standortnachteile nachdenken, die ausgeglichen werden über Programme wie benachteiligte Bereiche. Welche Erfahrungen machen Sie da, wo sehen Sie Ansätze?

**Peter Spandau (Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen):** Jetzt speziell im Bereich Tierhaltung?

**Dr. Ralf Nolten (CDU):** Nein, ganz generell. Es ist mehr eine räumliche Betrachtung. Ich habe landwirtschaftliche „Gunstandorte“, und ich habe die landwirtschaftlichen Standorte, wo wir immer von Nachteilen sprechen. Egal, ob das die Mittelgebirgslagen oder solche mit sandigen Böden sind, ja, da findet auch Tierhaltung statt. Deswegen haben wir die innere Aufstockung gehabt.

Mit Herrn Thomas hatte ich auch die Debatte darüber. Wenn ich so eine Differenzierung vornehme, welche Erfahrungen mache ich, wenn ich einmal benachteiligte Gebiete ausgewiesen habe? Welchen Effekt hat das, wenn ich die Gebiete nachher verändere, wenn ich in bestimmte Prämiensysteme gehe, um bestimmte Produktionszweige zu unterstützen, die in diesen Bereichen stärker sind? Ist das ein sinnvoller Weg?

**Peter Spandau (Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen):** Jetzt mal rein aus meiner Beobachtung heraus. Wir haben die einen oder anderen benachteiligten Gebiete auch in Nordrhein-Westfalen, wo Gelder hingeflossen sind. Was macht da die Förderung der benachteiligten Gebiete? Die zementiert die Bedingungen in diesen Gebieten. Das heißt, die eigentliche Entwicklung in der Agrarstruktur, wie immer sie auch aussehen mag und wie gut oder wie schlecht wir sie finden, findet nicht in den benachteiligten Gebieten statt, sondern da setzen sich die Fördermittel fest.

Wenn man in die Mittelgebirgslagen geht, vielleicht ins Siegerland oder Ähnliches. Da wird die Mutterkuhhaltung im Nebenerwerb gemacht, und die gab es schon vor 20 Jahren, und die wird es in 20 Jahren auch noch geben. Die Dynamik in diesen Regionen ist relativ gering. Vielleicht sucht man sich andere Kanäle, die im Prinzip ganz aus diesem landwirtschaftlichen Kernbereich rausgehen.

Ich weiß es von unseren Landservice-Damen. Es gibt durchaus Regionen, wo sich im Hinblick auf Landservice-Aktivitäten wie „Urlaub auf dem Bauernhof“ oder Ähnliches tut. Aber das ist keine originäre landwirtschaftliche Produktion mehr. Insofern tue ich mit dieser Förderung den Regionen natürlich etwas Gutes. Denn unter diesem Stichwort „Verbuschung“ oder Ähnlichem, kann ich da eine Landschaft offenhalten, weil dort Mutterkühe gehalten werden. Aber im Sinne einer agrarstrukturellen Entwicklung mache ich da nichts. Die Frage ist: Was wünsche ich, will ich das? Dann ist das in Ordnung.

Doch wie gesagt, die landwirtschaftliche Entwicklung wird weiter in den Regionen laufen, die vom Grundsatz her nicht benachteiligt sind, wobei wir uns die Frage stellen müssen: Wo ziehe ich die Grenze zu einer benachteiligten Region? Wir haben das bislang immer auf Witterung, Klima, Höhenlagen oder ähnliche Faktoren zurückgeführt, die dazu führen, dass die Bewirtschaftungsverhältnisse erschwert sind.

Wenn Sie heute mit Landwirten reden und fragen, was ein benachteiligtes Gebiet kennzeichnet, dann werden die Ihnen vermutlich sagen: die rechtlichen Rahmenbedingungen. Wie frei bin ich in meiner Entwicklung, oder wie eingeschränkt bin ich über Gesetze und Verordnungen? Wenn das der Fall ist, bin ich im benachteiligten Gebiet. Also, da ändern sich ein bisschen die Sichtweisen.

**Dr. Christian Busse (Universität Bonn):** Nachdem es eben die Frage zum Grundstückverkehr und Pachtverkehr gab, ist jetzt der andere Teil meiner Stellungnahme angesprochen, nämlich die Frage des Flächenverbrauchs, insbesondere der öffentlichen Hand. Es wurde schon gesagt, die ist letztendlich der größte Nachfrager, und zwar eigentlich in doppelter Hinsicht, einerseits durch den Eigenverbrauch, indem Flächen für Wege und Ähnliches verbraucht werden, oder für kommunale Bauprojekte,

andererseits durch die Ermöglichung der Bebauung durch Bebauungspläne. Letztendlich sind es die Kommunen, die den größten Einfluss haben.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die bestehenden Instrumente zu optimieren, um den Flächenverbrauch landwirtschaftlicher Flächen zu verringern, mehr interne Suche in den Kommunen zu ermöglichen. Aber die Frage ist: Gibt es nicht eine Möglichkeit, das Problem an der Wurzel zu packen?

Wie eben, komme ich wieder auf ein Papier der Landesregierung zurück, auf dieses Eckpunktepapier Maßnahmenpaket zur intelligenten und effizienten Flächennutzung aus dem September. Darin steht ein Punkt, den ich auch in meiner Stellungnahme erörtert habe. Dort wird als Projekt ein Flächenzertifikathandel vorgeschlagen. In Deutschland gibt es entsprechende Modellprojekte, die wissenschaftlich begleitet werden. Da kann die Kommune sozusagen ein Flächenkontingent, was sie verbrauchen könnte, an die Nachbarkommune verkaufen, die es eventuell benötigt.

Das erinnert ein bisschen an den Emissionszertifikatehandel, der eigentlich im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und in der Industrie stattfindet. Ich bin an einem kleinen Punkt skeptisch. Denn wenn die eine Kommune der anderen etwas verkauft, verschiebe ich letztendlich nur öffentliche Steuergelder hin und her. Es ist die Frage, ob das so sinnvoll ist.

Ich will noch mal das Instrument nennen. Darauf bin ich eingegangen bei der Frage: Könnte man nicht der landwirtschaftlichen Fläche eine Art Flächenschutzstatus verleihen? Herr Tietz hat zu Anfang gesagt, die landwirtschaftliche Fläche ist die Fläche, die gar keinen generellen Schutz besitzt. Teilweise wird sie auch als „Resterampe“ bezeichnet, woraus sich alle anderen bedienen. Kann man hier nicht einen entsprechenden Schutzstatus aufbauen?

Da kann man sagen: Das ist aber schwierig; dann fange ich an zu regulieren. Aber letztendlich wäre auch ein Flächenzertifikatehandel nichts anderes als eine Regulierung. Dann muss man sich die Frage stellen: Will ich bei einem sehr knappen Gut, einem äußerst wichtigen Gut wie der landwirtschaftlichen Fläche, tatsächlich regulierend in den freien Markt eingreifen, mache ich entsprechende Handlungsmöglichkeiten oder Austauschmöglichkeiten?

Die Frage muss man auch wirtschaftspolitisch beantworten, was man da machen möchte. Aber auf jeden Fall wäre es eine Möglichkeit, das Problem an der Wurzel zu packen und zu sagen: Landwirtschaftliche Fläche ist mir wertvoller als bisher. Deswegen verleihe ich einen Schutzstatus, und die Fläche darf erst genutzt werden, wenn dieser Schutzstatus aufgegeben wird. Das muss dann in einem entsprechenden Verfahren genehmigt werden.

Dahinter steht – auch das habe ich in meiner Stellungnahme erläutert – das Problem, dass ich erst mal eine Zielmarke festlegen muss. Eben wurde das 30-Hektar-Ziel genannt, was nun schon länger auf verschiedenen Ebenen statuiert wird. Ich muss eine solche Zielmarke festlegen, sonst kann ich keine Verwaltung oder Handel mit den entsprechenden Flächen machen. Es funktioniert nicht, wenn ich kein Kontingent festsetze.

Was manchmal aus den Augen verlorengeht, ist die Frage der Rückumwandlung. Gerade in Nordrhein-Westfalen gibt es noch sehr viele industrielle Brachflächen, teilweise aus der industriellen Revolution. Wenn man mit der Regionalbahn in bestimmte Gegenden fährt, stößt man an allen Ecken und Enden auf solche Gebiete. Da kann man auch mal überlegen, es in landwirtschaftliche Fläche rückumzuwandeln und dort nicht unbedingt das nächste Gewerbegebiet hinzusetzen.

All dies sind komplexe Fragen. Ich wollte damit nur eine Möglichkeit in den Raum stellen, wie man das Problem etwas grundsätzlicher angehen kann. Damit kommt man automatisch in die Raumordnung. Deswegen habe ich das Raumordnungsrecht angesprochen. Herr Tietz hat das eben auch gemacht. Wenn man ins Land Nordrhein-Westfalen hineinsieht, ist das völlig landwirtschaftsblind. Da spielt die Landwirtschaft meines Erachtens keinerlei Rolle. Das müsste man natürlich entsprechend in eine Flächenplanung einbinden.

Wenn man so etwas macht, ist das natürlich ein stärkerer Eingriff, und dann fällt der Blick auf den verfassungsrechtlichen Rahmen. Deswegen habe ich auch auf die Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen. Wie ist dort überhaupt die Landwirtschaft verankert? Ich habe das Beispiel Bayern genannt. Es gibt noch ein, zwei andere Bundesländer, wo der Landwirtschaft sozusagen schon ein Schutzstatus qua Landesverfassung gegeben wird. Das ist dann für den einfach gesetzlichen Gesetzgeber sehr viel einfacher, daran anzuknüpfen. Denn immer, wenn ich etwas mit Flächenverbrauch und Flächen mache, bin ich sofort in der Eigentumsgarantie, und dann ist eine verfassungsrechtliche Absicherung natürlich sehr sinnvoll.

**Vorsitzender Markus Diekhoff:** Ich möchte daran erinnern, dass wir beim letzten Mal festgehalten haben, dass sich selbstverständlich auch die Sachverständigen der Fraktionen an der Diskussion oder an Nachfragen zu den Fragen beteiligen dürfen. Ich möchte Sie dazu ermuntern.

Wir kommen zur nächsten Fragerunde.

**Annette Watermann-Krass (SPD):** Meine Frage geht an Herrn Busse und an Herrn Tietz. Es geht darum, dass vor allen Dingen Geld aus der Landwirtschaft nach außen transportiert wird, also in den nicht landwirtschaftlichen Bereich. 60 bis 70 % der Bodeneigentümer sind keine Landwirte mehr. Wie können wir uns so eine Transparenz vorstellen, die Sie an mehreren Stellen schon klargemacht haben? Begünstigt diese Agrarförderung, die Flächenprämie, dass dieses Geld immer mehr in den nichtlandwirtschaftlichen Bereich fließt?

**Norwich Rübe (GRÜNE):** Meine Fragen gehen an Herrn Dr. Busse und an Herrn Tietz, und zwar zu Boden, Bodenverfügbarkeit. Es gibt im 19. Jahrhundert einen langen Streit zwischen Liberalen und Konservativen, ob es richtig ist, den landwirtschaftlichen Boden, also den Betrieb besonders zu schützen oder ob es besser ist, liberal vorzugehen und den Boden dadurch zum Besseren wandern zu lassen. Das spiegelt sich beim Erbrecht wider. Das wurde gerade von Frau Watermann-Krass angesprochen.

Man müsste erwarten, dass, wenn es immer weniger Betriebe gibt, zumindest in der zweiten oder dritten Generation, wenn die Bindung an den alten Hof irgendwann abnimmt, dann heute mehr Boden verkauft würde als tatsächlich passiert. Ich wüsste gern, woran es liegt, dass das nicht passiert, wie weit die Höfeordnung, die wir in Nordrhein-Westfalen auch haben, nachwirkt und auch ein Stück weit die Bodenmobilität blockiert.

Zur Frage Landpacht. Das war in der Stellungnahme von Herrn Jungehülsing und auch bei Ihnen, Herr Dr. Busse, angeführt. Hat das Land NRW Möglichkeiten? Es wird beklagt, dass die Pachtverträge überhaupt nicht angezeigt werden, selbst von Kommunen nicht angezeigt werden. Das finde ich spannend, wenn ich überlege, was ich als Landwirt alles für Statistiken ausfüllen muss und mir gleich mit Ordnungswidrigkeitsverfahren und Ähnlichem gedroht wird, es die Kommunen aber nicht tun. Welchen Hebel haben wir als Land, das zu verändern?

In der Stellungnahme von Herrn Jungehülsing wird angesprochen, dass die Pachten teilweise über tausend Euro gehen und damit weit entfernt von dem sind, was man eigentlich tatsächlich erwirtschaften kann. Er bezieht sich da auf § 4 Ziffer 3, nämlich das angemessene Verhältnis von Pacht und zu erzielendem Ertrag. Ich wüsste gern von Ihnen, welche Möglichkeiten Sie da sehen. Gäbe es für ein Land an der Stelle einen Hebel, Pachten auf ein gewisses Maß zu drücken?

**Dr. Ralf Nolten (CDU):** Meine Fragen richten sich an Herrn Kremer-Schillings und an Herrn Spandau. Wir haben verschiedene Vorkaufsrechte der öffentlichen Hand bezogen auf die Umsetzung von wasserwirtschaftlichen und naturschutzrechtlichen Zielen. Welche Auswirkungen haben die auf die Bodenpreise?

Es schließt sich für mich eine zweite Frage an, wenn man diesen Grundgedanken verfolgt, dass wir dann tatsächlich Verkäufe nach außen haben. Wenn die Fläche angeboten wird, dann habe ich ein sehr kurzes Zeitfenster, um zu sagen, ich gehe jetzt mit, ich kaufe die Fläche. Ich könnte das entzerren, indem ich Siedlungsgesellschaften gründen würde. Wäre es ein Ansatz, um die Dinge über eine Bodenbevorratungspolitik oder einen Zwischenerwerb entsprechend zu den aktuellen Bewirtschaftern zu lenken? Wäre es eine gute Idee, darüber nachzudenken, eine derartige Landgesellschaft zu etablieren?

**Stephan Haupt (FDP):** Meine Frage geht an Herrn Spandau und an Herrn Dr. Kremer-Schillings. Es wird allseits immer wieder – das ist hier auch schon angesprochen worden – eindringlich die Entbürokratisierung gefordert, insbesondere des Antrags- und Kontrollwesens. Meine Frage ist, ob sich flächenbezogene Kontrollen, beispielsweise von Maßnahmen der ersten und zweiten Säule in der Praxis beispielsweise mit Hilfe von Satellitenaufnahmen durchführen lassen könnten.

Zusatzfrage an Herrn Dr. Kremer-Schillings. Sie sprachen das holländische Modell an. Inwieweit könnte bei einer Entbürokratisierung das holländische Modell helfen, den Landwirt vor Ort zu entlasten und zumindest die Bürokratisierung zu verlagern?

**Dr. Christian Blex (AfD):** Herr Haupt hat gerade schon einen Teil gefragt, was ich fragen wollte. Herr Dr. Kremer-Schillings, Sie haben eben Urban farming angesprochen. Eine Nachfrage dazu. Die Dinge dahinter werden SPD und die Grünen besser wissen. Dahinter steckt: Man begrünt die Stadt und baut in der Stadt irgendwo Erdbeeren, Kartoffeln und alles Mögliche an. Es gibt gegebenenfalls sogar Tierhaltung. Es ist im Hochhaus sicher schön, so etwas durchzuführen.

Das ist so das Konzept des Urban Farming. Man bringt praktisch die Natur wieder in die „kalten“ Städte hinein, und der Mensch baut wieder naturnah sein eigenes Essen an, wie es noch nie war. Das ist eben das Konzept, das dahinter steckt. Deshalb die Frage vor dem Hintergrund des Flächenbedarfs. Denn man hat plötzlich Fläche in der Stadt, die zwar zugebaut ist. Man kann das dann auf dem Dach oder so machen. In der Höhe ist man beschränkt. Denn sie können es nicht in die Höhe machen, sie haben den Belichtungswinkel der Sonne. Das bringt ihnen auch nicht viel. Die Pflanzen brauchen eine gewisse Lichtmenge. So gesehen bringt die Streckung in die Höhe nicht viel.

Vor dem Hintergrund die nüchterne Frage: Was kann das überhaupt außer einer Hobbylandwirtschaft zu der Ernährungssituation einer Stadt mit 100.000, 200.000, 300.000 oder Millionen Einwohnern beitragen?

**Vorsitzender Markus Diekhoff:** Wir kommen zur Antwortrunde.

**Dr. Christian Busse (Universität Bonn):** Es gibt durch die Fragen wieder interessante Aspekte. Ich möchte mit der Frage nach dem Landpachtverkehrsrecht beginnen. Wenn Sie sich in meiner Stellungnahme Seite 40 ff. ansehen. Dort gehe ich konkret auf diese Punkte ein, die ich kurz wiederholen möchte.

Ich glaube, es besteht Einigkeit bei allen entsprechenden Experten, dass im Landpachtverkehrsgesetz der Ordnungswidrigkeitstatbestand fehlt. Das heißt, man hat überhaupt keine Möglichkeit, das zu sanktionieren, und es wird offenbar auch in den meisten Bundesländern nicht eng kontrolliert. Es wäre die Alternative zur Sanktionierung, dass ich es mir genau ansehe und dann die Landwirte entsprechend auffordere, die zu melden. Das ergibt den Umstand, dass die sehr wenig angezeigt werden.

Insofern kann auch die Pacht-Missbrauchsklausel, die Sie zu Recht erwähnt haben, gar nicht geprüft werden. Denn man kennt die Fälle nicht und kann von der Behörde nicht einschreiten. Die Pacht-Missbrauchsklausel ist sehr viel schöner formuliert als im Grundstückverkehrsgesetz, weil dort tatsächlich auch auf den Ertrag des Bodens abgestellt wird. Das ist genau der richtige Gedanke. Aber wie gesagt, was nicht angezeigt wird, kann auch nicht entsprechend geprüft werden.

Der Landesgesetzgeber hat die Kompetenz.

Er könnte im Landpachtverkehrsrecht eine Ordnungswidrigkeit hinzufügen. Das kann er meines Erachtens auch, ohne jetzt das ganze Landpachtverkehrsgesetz zu reformieren. In drei jüngeren Entwürfen, im niedersächsischen Entwurf und in zwei Entwürfen aus den ostdeutschen Bundesländern, ist tatsächlich ein entsprechender Ordnungswidrigkeitstatbestand vorgesehen. Also alle drei Länder gehen davon aus, das

könne man machen. So ist auch meine Einschätzung. Dann hätte man einen Hebel, um dort stärker einzugreifen. So viel zum Landpachtrecht.

Die Frage zur Höfeordnung und zum Erbrecht ist eine sehr schwierige Frage. Ich gehe davon aus, dass die meisten Betriebe, wenn sie nicht aufgegeben werden, weiterhin im Rahmen der normalen Erbfolge weitergegeben werden. Das kann nun innerhalb oder außerhalb eines höferechtlichen Regimes erfolgen. Aber ich glaube, dass an der Stelle kein großes Problem entsteht. Dort werden die Flächen dann weitergegeben.

Wenn es im Rahmen der Erbfolge dann kein Landwirt ist, der es mal übernimmt – der Sohn oder ein anderer Verwandter betreibt den Hof weiter –, dann ist es meistens so, dass die Flächen, wenn es keinen dringenden Geldbedarf gibt, erst mal in der Hand der Erben bleiben und dann eben verpachtet werden. Die wollen dann natürlich ein entsprechendes Pachtentgelt sehen, was meines Erachtens wieder ein Treiber ist, dass die Pachtentgelte weiter steigen. Aber an dieser Stelle sehe ich kein erhebliches Problem.

Zum Punkt der Flächenprämie. Das überlasse ich lieber den Ökonomen. Aber ich glaube, die Ökonomen sagen seit Langem, dass die Bindungen der EU-Agrarförderung an die Fläche tatsächlich dazu führt, dass ein Großteil der Prämie bei den Verpächtern landet. Ich glaube, darüber gibt es keinen großen Streit. Die Frage ist nur, wie man das ändert. Selbst wenn man jetzt die Förderung umstellen würde auf eine konkrete Produktion, würde es möglicherweise nicht viel ändern, weil die Verpächter weiterhin die Fläche haben und sehen, dass der Landwirt damit eine entsprechende Förderung bekommt. Da wird dann die Kappung diskutiert, dass man bei besonders großen Betrieben die Förderung einschränkt. Dann wären in dem Bereich eben weniger Geldmittel für die Verpächter zur Verfügung. Wie gesagt, das möchte ich der ökonomischen Analyse überlassen.

Ich würde gern noch einen Punkt erwähnen, zu dem ich als Sachverständiger jetzt nicht angesprochen wurde. Das ist die Frage des Vorkaufsrechts. Ich will nur einen kleinen Punkt erwähnen. Das ist auf Seite 9 meiner Stellungnahme. Es gibt seit hundert Jahren, seit dem Reichssiedlungsgesetz, in allen deutschen Staaten diese Landgesellschaften, die Sie angesprochen haben. Ich habe mich gefragt: Wo ist denn die Landgesellschaft Nordrhein-Westfalen?

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Es gibt keine!)

Es gibt einen Bundesverband gemeinnütziger Landgesellschaften. Wenn man auf der Internetseite schaut, sind dort fast alle Bundesländer vertreten, aber nicht Nordrhein-Westfalen.

Dann habe ich weiter gesucht und bin auf die NRW.URBAN GmbH gestoßen, die tatsächlich jetzt die Funktion der Landgesellschaft übernommen hat und entsprechend auch das Vorkaufsrecht ausüben kann. Wenn ich mir dann die Journale dieser NRW.URBAN GmbH weiter angesehen habe, habe ich das Gefühl gehabt, die Landwirtschaft spielt dort keine große Rolle, weil es aufgeht in der allgemeinen Landentwicklung für Bauflächen usw.

Insofern habe ich in meiner Stellungnahme den Rat gegeben, ob man das nicht wieder entkoppelt und sagt, man mache eine klassische Landgesellschaft, wie sie in den meisten anderen Flächenbundesländern besteht, die sich dann speziell darum kümmern die auch das Vorkaufsrecht ausüben und dann eine Flächenreserve aufbauen kann. Klar, das benötigt Geld. Dann muss der Landeshaushalt entsprechendes Geld zur Verfügung stellen, damit es so funktioniert.

Pardon, weil ich in meiner Stellungnahme auf den Punkt eingegangen bin, wollte ich dazu kurz etwas sagen.

**Dipl.-Ing. Andreas Tietz (Thünen Institut für Ländliche Räume):** Mich juckt es in den Fingern, zu der Frage des Vorkaufsrechts etwas zu sagen. Ich kann vielleicht ein wenig tiefer als Herr Dr. Busse in die Frage einsteigen. Die NRW.URBAN nimmt in der Tat die Aufgabe der vorkaufsberechtigten Siedlungsgesellschaft in Nordrhein-Westfalen wahr, und sie wird auch tätig. Es gibt eine Statistik über die Ausübung des Vorkaufsrechts, die vom „Bundesverband gemeinnütziger Landgesellschaften“ jedes Jahr aufgestellt wird. Demnach finden durchaus Prüfungsfälle und auch Ausübungsfälle statt.

Ich habe den Eindruck, dass dort sehr viel weniger Fälle geprüft werden als in Ländern vergleichbarer Größe. Aber von den Fällen, die geprüft werden, werden dann auch relativ viele ausgeübt. Es scheint mir ein anderes Verfahren zu sein als in Ländern, wo es eine wirkliche Landgesellschaft gibt. Ob man da viel ändern muss, das vermag ich nicht zu beurteilen.

Als Ökonom war ich angesprochen zur Frage der Überwälzung der Agrarprämien auf den Pachtpreis. Ich habe das selbst nicht untersucht, aber es gibt viele Untersuchungen von Kollegen, die sagen: Je länger diese Flächenprämie besteht, umso höhere Anteile werden tatsächlich in den Pachtpreis praktisch eingepreist. Man kann sich das lebhaft vorstellen, wenn Pachtpreisverhandlungen so stattfinden, dann sagt man: Es ist nun das Mindeste, was du an Pacht liefern muss; pack noch etwas drauf, weil, wir haben noch andere Interessenten.

Was würde sich ändern, wenn es diese Flächenprämie nicht gäbe? Keiner empfiehlt, dass sie auf einen Schlag abgeschafft wird, sondern die Ökonomen sagen seit Beginn der Flächenprämie, man müsste sie abschmelzen. Also, man müsste sozusagen eine Kalkulationsbasis schaffen und sagen, heute gibt es noch so viel, und in den nächsten zehn Jahren wird es immer weniger, und die Mittel werden entsprechend umgewidmet in zielgerichtete Maßnahmen. Daran kann NRW letztlich nicht viel machen.

Ob man in einem Landpachtverkehrsgesetz effizient Pachtpreise kontrollieren kann, habe ich meine Zweifel. Selbst in den ostdeutschen Bundesländern, wo wir extreme Preissteigerungen durch die BVVG verursacht hatten, haben die die Oberen Gerichte jeweils gesagt: Wenn der Nachfrager im Einzelfall nachweist, er könne die Fläche zu diesem Preis tatsächlich übernehmen, dann muss dem auch stattgegeben werden. Es muss eine einzelbetriebliche Kalkulation gemacht werden.

Wir haben nun einmal die Viehhalter, die zur Verbringung ihrer Nährstoffe sehr dringend auf die Fläche angewiesen sind, und die subventionieren einfach quer. So

kommen diese hohen Pachtpreise zustande. Das wird letztlich zu Lasten derjenigen ausgetragen, die keine Viehhaltung haben, die allein auf extensive Produktionsverfahren oder auf reinen Ackerbau setzen. Die können sich diese Flächen dann nicht mehr leisten. Ob da das Landpachtverkehrsgesetz „reingrätschen“ kann, habe ich meine Zweifel.

Ich sage es auch mehrfach. Selbst Kommunen zeigen nicht an. Das mag sein. Wir wissen es nicht. Wir haben nicht mal Aufstellungen darüber, wie das Landeigentum in NRW oder in Deutschland verteilt ist. Ich finde es interessant. Wir machen gerade ein erstes Pilotvorhaben darüber, wie Landeigentum verstreut ist auf Landwirte, auf Nichtlandwirte, auf Kommunen, auf die öffentliche Hand. Das weiß kein Mensch. Das ist auch eine wichtige Datengrundlage, die uns eigentlich fehlt, wenn man mit der Frage konfrontiert ist.

Zur Frage der Höfeordnung. Die Höfeordnung ist dafür da, einen Hof für die nächste Generation zusammenzuhalten, und wenn mehr als ein Erbe da ist, dann werden die anderen, die nicht den Hof übernehmen, sehr stark benachteiligt. Von daher nehme ich an, dass im Erbfall oder möglichst vor dem Erbfall in der Familie ein intensiver Diskussionsprozess darüber stattfindet, ob der Hof weitergeführt werden soll oder nicht. Höfe, die nicht weitergeführt werden, werden aus der Höferolle genommen, um die Erben gleichmäßig zu bedienen. Soweit die Theorie. Wie es in der Praxis aussieht, weiß ich nicht. Aber Landwirtschaftsfläche ist nun mal eine große Wertanlage, und Erben, die den Hof nicht weiterführen, werden Flächen nur verkaufen, wenn sie dringend auf das Geld angewiesen sind, weil sie – das zeigen die letzten Jahre – nun mal einen hohen Wertbestand haben und durch die Verpachtung zumindest geringe Zinserträge einbringen.

**Dr. Willi Kremer-Schillings (Landwirt):** Thema „Landgesellschaften“. Ich habe gerade mit Herrn Spandau gesprochen, der sagte, dass in den letzten Jahren pro Jahr in NRW etwa 3.000 Hektar an Ackerland gehandelt wurden. Das entspricht 2 Promille der landwirtschaftlichen Nutzfläche. Das ist nicht sehr viel.

Ich habe gestern in Vorbereitung für heute mal die „LZ Rheinland“ durchgeblättert, in der aktuell 7.000 m<sup>2</sup> in Dormagen und 5.000 m<sup>2</sup> in Nievenheim oder ein 600-Hektar-Betrieb in Mecklenburg-Vorpommern für 15 Millionen Euro angeboten werden. Die habe ich gerade nicht parat. Von daher fehlt das Angebot für diese Landgesellschaften, die zu füllen wären. Was wir noch gar nicht gesagt haben. Wir haben natürlich bisher auch eine große Konkurrenz durch Tagebaue gehabt, die in gewaltigen Größenordnungen Land in Anspruch genommen und dafür auch Ausgleichsflächen gesucht haben. Wie gesagt, das mit den Landgesellschaften wäre an sich eine gute Idee, aber in der Praxis funktioniert es dann nicht. Zu den Vorkaufsrechten. Es wurde Land für einen Preis von 13 Euro pro Quadratmeter angeboten. Dafür brauche ich den Taschenrechner nicht anzuwerfen, um zu wissen, dass sich das nicht lohnt.

Entbürokratisierung und Satellit. Es ist vollkommen klar, es kann heute viel technisch gelöst werden, was trotzdem dann immer noch auf dem Boden nachgemessen wird. Diese Doppelarbeit leuchtet mir nicht ein. Naturschutzflächen und so etwas könnte man durch aktuelle Satelliten-Aufnahmen sehr einfach nachvollziehen, ohne dass wir

den einzelnen Landwirt dafür heranziehen müssen, der mit dem Vermesser rausläuft und feststellt, dass beispielsweise der Deckel vom Kanal nicht rausgemessen wurde.

„Holländisches Modell“ und Bürokratisierung. Ja, ein bisschen „Holländisches Modell“ haben wir in Deutschland auch schon, auch in NRW. Ich habe mal an einem Hamsterschutzprogramm teilgenommen, war „Hamstererwartungslandwirt“ und hatte „Hamstererwartungsland“. Es ist so gelaufen, dass wir in einer Gruppe innerhalb der Gemeinde mit einem Vertreter der Biologischen Station zusammengesessen haben, der erstens sehr sachkundig und zweitens sehr sympathisch war. Wir haben in unserer Gemeinde mit mehreren Landwirten zusammen ein solches Hamsterschutzprogramm mit finanzieller Förderung aufgezogen. Die war nicht zum „Totlachen“, aber wir selbst hatten Spaß daran, zusammenzuarbeiten, um diesen Hamster zu schützen. Leider hat er sich nicht schützen lassen. Er ist dann trotzdem gestorben. Im vergangenen Jahr hat man 74 Hamster aus Holland geholt und sie bei uns ausgesetzt.

Dass es aber auch anders laufen kann, sieht man an einem Beispiel. Ich habe einen Bekannten, der in der Unteren Naturschutzbehörde arbeitet, der mich gefragt hat, ob ich nicht Kiebitze schützen wolle, es gebe auch Geld dafür. Als ich gesagt habe, man könne darüber reden, sagte er, er schicke mir die Unterlagen. Ich bekam drei PDF-Dateien zugeschickt, eine mit 17 Seiten, wie genau diese Parzelle für den Kiebitzschutz aussehen muss. Das ist ein gutes Beispiel, wie es besser nicht läuft.

Ich finde dieses „Holländische Modell“ deshalb so praktikabel, weil es genau die Belange sind, die der Naturschutz fordert, die wir Landwirte im Einzelnen gar nicht kennen. Wir reden hier vom Hamster, von der Feldlerche und vom Kiebitz, aber diese Gesamtschau haben wir nicht. Diese Gesamtschau kann in einer solchen Zusammenarbeit von vielen Landwirten sehr gut aufgelöst werden, indem man sagt: In die Ecke kommt eine Hecke für die Vögel, in die Ecke kommt eine Brache für das Rebhuhn. Was will der einzelne Landwirt mit seiner klitzekleinen Fläche – unser Betrieb hat 40 Hektar – auf so ein paar Quadratmetern groß machen? So etwas wird in einem Verbund sehr viel sinnvoller aufgelöst, als es bei diesen Einzellösungen der Fall wäre.

In der „LZ Rheinland“ von gestern wird Frau Verhaag von der Kammer zitiert, die in der Zülpicher Börde eine Gesamtschau des Naturschutzes macht. Das finde ich sehr sympathisch, und wer Frau Verhaag kennt, weiß auch, dass sie sehr sympathisch ist. Da passt alles zusammen, und man möchte bei einer solchen Maßnahme angenehm angesprochen einem auch erklärt werden, warum man so etwas macht.

Zum Punkt urbane Landwirtschaft. Wenn urbane Landwirtschaft bedeutet, dass wir Laborfleisch in Fermentern erzeugen, dann ist es eine urbane Lebensmittelproduktion, aber nicht im klassischen Sinne einer urbanen Landwirtschaft. Allein der Name sagt schon, dass das nicht passt. Ich kann mir diese Fermenter-Produktion von Laborfleisch sehr gut vorstellen. Ich kann mir vorstellen, dass wirklich in den nächsten Jahren in Düsseldorf neben dem Landtag ein solcher Fermenter steht und die Versorgung von Düsseldorf oder des Ruhrgebiets über Produktionsverfahren von nicht acker-, land- und stallgebundenen Lebensmitteln funktionieren kann, auch in Größenordnungen.

Als Schweinehalter würde ich heute da nicht mehr unbedingt investieren, weil so etwas, wenn es funktioniert, auch einen sehr schnellen Sprung in die Praxis macht. Ich

erinnere immer sehr gern daran, dass Nokia mal gesagt hat, dass kein Mensch ein Smartphone brauche. Das Smartphone wurde dann erfunden, und fünf Jahre später hatte wirklich jeder ein Smartphone. So etwas kann uns in der Fleischproduktion – so nenne ich es mal – auch sehr gut passieren. Das hat nichts mehr mit unseren Landwirten und mit Landwirtschaft zu tun. Das machen dann Unternehmen.

Unser Sohn beschäftigt sich mit Insekten. Da steigt jetzt Nestlé ein. So etwas kann auch im urbanen Raum passieren, beispielsweise in der Haltung von Soldatenfliegen. Es spielt keine Rolle, wo die Larven erzeugt werden.

Vielleicht ein bisschen witzig. Aldi hat jetzt Gewächshäuser im Laden. Es wird in fünf oder sechs Filialen ausprobiert, ich glaube, vor allen Dingen in Berlin. Das heißt, es ist ein kleines Glashaus im Aldi-Laden, und man kann sich den Salatkopf aus dem Gewächshaus direkt herausholen, wobei natürlich die Belieferung dieser Pflanzen von außen passiert. Ich denke, das ist eher ein interessanter Gag und dient nicht wirklich der Ernährung.

**Peter Spandau (Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen):** Zur Bodenrente unter Bezug auf die Sichtweise, die Herr Jüngehus hat. Klar, das lernen wir alle in der Uni: Ziehe mal vom Ertrag sämtliche Kosten ab, die du hast, einschließlich der eigenen Arbeit. Das, was dann unten übrig bleibt, ist praktisch die Entlohnung des Bodens, also die klassische Bodenrente. Dann erzählen wir als Betriebswirtschaftler und Berater den Bauern, das sei das, was er maximal an Pacht zahlen könne. Und die zeigen uns den Vogel.

Ein Teil davon ist vielleicht nicht begründet, aber ein guter Teil der Sichtweise der Landwirte ist begründet. Einmal haben wir den Punkt der Grenzkosten. Das kann man an der einen oder anderen Stelle infrage stellen. Aber wenn wir uns die Betriebe von der Mechanisierung und von den Arbeitsabläufen her ansehen, dann ist es ein Teil der Kosten, der bei der Zupacht nicht unbedingt anfällt.

Wo finden wir denn Regionen mit exorbitant hohen Pachtpreisen? Das ist dort, wo auf Grundlage des Bodens eine zusätzliche Nutzung im Betrieb entsteht, und diese zusätzliche Nutzung ist schon die Tierhaltung. Denn die ist auf diese Fläche angewiesen, im Zweifelsfall zur Unterbringung der anfallenden Nährstoffe. Die ist im Bereich der erneuerbaren Energien bei den Biogasanlagen auf die Fläche angewiesen, weil sie aus dem Silo-Mais Strom erzeugt.

Wenn man diese Teilrendite aus diesen Betriebszweigen nimmt und auf den notwendigen Boden hinzurechnet, dann kommt man schon auf erhebliche Pachtpreise. Dann stellen wir fest, dass auch in der Köln-Aachener Bucht die Pachtpreise bei 800 bis 1.000 Euro liegen, und wir müssen in die Fruchtfolgen der Betriebe hineinsehen. Ein großer Teil spezialisierter Ackerbau geht in immer intensivere Früchte, die entsprechend höhere Renditen haben und damit auch den höheren Pachtpreis realisieren. Insofern Vorsicht, wenn wir die Landwirte für unvernünftig halten, dass sie im Prinzip diese Pachtpreise zahlen. Das letzte Argument der Landwirte ist immer: Das ist auch eine Investition in die Zukunft. Die Fläche habe ich für den Zeitraum X erst mal sicher und kann zu einem späteren Zeitpunkt von der Nutzung her den Wert steigern.

Der Eingriff in diesen Bereich ist dann relativ schwierig, weil Ihnen die Landwirte sagen werden: Der Pachtmarkt ist zwar blöd und teuer, aber es ist der einzige Markt, wo uns zurzeit kaum einer hineinpfuscht. Das ist auch so. Der Pachtpreis wird vereinbart zwischen Pächter und Verpächter. Wer ist denn der Dumme, der, den Pachtpreis fordert, oder der, der den Pachtpreis zahlt? Die Frage können wir uns auch stellen. Mit den Pachtpreisen, das ist eine ganz heikle Geschichte.

Das letzte Argument. Es bewahrheitet sich, dass der Landwirt sagt: Welche Betriebe sind heute eigentlich noch da, die, die aufs Pachten verzichtet haben oder die, die immer ordentlich Fläche gepachtet und dadurch ihren Betrieb entwickelt haben? Das hat dazu geführt, dass der Pachtanteil in unseren Haupterwerbsbetrieben tatsächlich zwischen 50 und 60 % liegt.

Jetzt kommen wir auf diese Prämien Geschichte. Natürlich ist die Prämie mit dem Grund und Boden emotional verhaftet, sowohl aufseiten des Pächters als auch aufseiten des Bewirtschafters. Diese Prämie gibt es seit Anfang der 90er-Jahre. Da hatten wir ganz andere Verhältnisse. Das heißt, es ist ein großer Teil der Prämie auf der eigenen Fläche gelandet, weil wir da noch Eigentumsanteile von 70 %, 75 % hatten. Aber im Zuge des Strukturwandels wird der Pachtanteil in den Betrieben zwangsläufig immer höher. Dann haben wir genau den Effekt, dass dieser Prämienanteil, der auf der Fläche liegt, aus den Betrieben rausläuft.

Also gibt es mit zunehmendem Strukturwandel die Überlegung, ob tatsächlich die Prämienzahlen sinnvoll auf Dauer an die Fläche geknüpft sind, wenn sie dann beim Eigentümer landen. Es sind übrigens keine großen Kapitalgesellschaften, die die Fläche verpachten, sondern es sind zum größten Teil ehemalige Landwirte, die heute überhaupt nicht mehr auf den Gedanken kommen, diese Flächen zu verkaufen. Deswegen haben wir beim Boden nur so einen kleinen Verkaufsmarkt. Sie wetten auf die Zukunft, weil sie sehen, dass seit 20, 30 Jahren der Bodenpreis nur nach oben gegangen ist. Bei einem Kapitalmarkt, der bei Eigenkapital vielleicht nur noch 0,5 % bietet, ist auch die Frage der Rendite des Kaufs eine ganz andere, als wir sie beantworten mussten zu Zeiten, wo wir Zinssätze von 5 oder 6 % hatten. Das heißt, ein Beschleuniger bei der Entwicklung der Bodenpreise in der Landwirtschaft ist eben auch der niedrige Kapitalmarkt.

So funktioniert das Ganze bei den Betrieben. Man muss sehen, dass man Fläche bekommt. Der Preis, den man zahlt, ist davon abhängig, was man macht. Also wenn man Fläche teuer kauft, muss man sehen, dass man in seinem Betrieb weiterhin doch noch irgendetwas macht, zum Beispiel intensivere Früchte, die Tierhaltung weiter nach oben fahren oder in eine Nutzung wie die Bioenergie geht. Aber im Prinzip spiegeln sich da die Marktverhältnisse wieder, die wir in der Landwirtschaft zwischen den Betrieben haben. Runter fallen andere Betriebe, die vom Grundsatz her in dieser Intensivierungsstrategie nicht mitfahren. Wenn für diese Betriebe etwas getan werden soll, muss man sich etwas einfallen lassen, was davon abweicht.

**Vorsitzender Markus Diekhoff:** Das war unsere dritte Runde. Ich weise darauf hin, dass es noch ein paar Punkte gibt.

**Prof. Dr. Tillmann K. Buttschardt:** Offensichtlich ist die Problematik auf der betriebswirtschaftlichen Ebene oder der Bodenpacht nicht so richtig zu lösen. Frau Grajewski hat in ihrer Stellungnahme ausführlich darüber geschrieben, dass die derzeitige Struktur grundlegende Veränderungen bräuchte.

Jetzt sind Sie, Herr Dr. Busse, in Ihrem Gutachten sehr ausführlich auf die Leitbildfrage in der Landwirtschaft eingegangen. Sie haben darauf hingewiesen, dass in Nordrhein-Westfalen eine Zielsetzung a) auf Landesverfassungsebene und b) bei einem noch irgendwie zu formenden Landwirtschaftsgesetz liegen würde.

Meine Frage an Herrn Dr. Busse und auch an Herrn Dr. Thomas. Wie kann so ein Leitbild, zu dem die Kommission mit ihrer Arbeit beitragen könnte, beispielsweise die Forderungen § 20a GG, die irgendwo umgesetzt werden müssen hinsichtlich Biodiversitätsverlust und der ganzen Parameter, die wir diskutiert haben, dazu beitragen? Wie könnte ein solches Gesetz aus Ihrer Sicht bei diesen „Verstrickungen“ oder diesen Kopplungsschleifen, die Herr Spandau gerade angesprochen hat, helfen? Es führt immer mehr dazu, dass die Flächenprämien wandern, dass intensiver gewirtschaftet wird, was für die Lebensräume und letztendlich für die Biodiversität nicht hilft.

**Prof. Dr. Marcus Mergenthaler:** Unser Problem auf dem Bodenmarkt ist die absolute Begrenztheit. Ich frage mich, ob wir perspektivisch nicht mehr in Doppelnutzung denken. Es ist beim Vertragsnaturschutz angekommen, und ich meine, dass sich da neue Perspektiven zeigen.

Stichwort Agrophotovoltaik, Photovoltaik in der Fläche kombiniert mit Tierhaltung außen, Freilandhaltung. Wenn wir an die Veredelungswirtschaft denken, die teilweise von der Fläche losgelöst ist. Wir sehen bei Biogas, dass die Landwirtschaft durchaus in der Lage ist, sich mit biotechnologischen Prozessen auseinanderzusetzen. Im Sinne einer Bioökonomiestrategie wäre da durchaus vorstellbar – da bin ich nicht so pessimistisch, dass Landwirte das nicht könnten –, dass wir über diesen Weg auch Wertschöpfung auf landwirtschaftliche Betriebe bringen könnten.

Ich glaube, wir müssen über Agroforst nachdenken, und zwar mit Produktionen in Kombination mit CO<sub>2</sub>-Bindung und Biodiversitätserhalt und Förderung. Für mich ist die Frage, ob unsere Flächenkategorien, die wir auch rechtlich haben, uns nicht zu viele Hürden vorlegen, wenn ich an den hohen Schutz der Waldflächen denke und gleichzeitig Fichtenforste sehe, die trockenheitsgeschädigt sind und biodiversitätsmäßig vermutlich weniger schützenswert sind als eine vielfältige Agroforstnutzung, womöglich kombiniert mit einer Tierhaltung.

Meine Frage an Herrn Busse. Welche rechtlichen Hindernisse sind es, die solche kombinierten Nutzungen ausschließen, und welche Perspektiven gibt es, das besser zu ermöglichen?

Meine Frage an Herrn Dr. Thomas. Was ist in der Landwirtschaft notwendig – das sind sicherlich nicht Perspektiven für die nächsten ein, zwei Jahre, aber in der Perspektive fünf bis zehn Jahre –, dass hier mehr Offenheit entsteht und eben Landwirtschaft nicht nur an die Fläche gebunden gesehen wird und man sich deshalb urbane Landwirtschaft nicht vorstellen kann? Es ist genau der Punkt, dass Produktion durch seine

absolute Bindung an die Fläche gelöst wird und wir flexibler werden und damit – das finde ich einen wichtigen Punkt – mehr Wertschöpfung in die Landwirtschaft bekommen und es nicht nur das Ackern hinbekommen.

**Vorsitzender Markus Diekhoff:** Ich weise darauf hin, dass es jetzt nur noch jeweils eine Nachfrage geben kann.

**Annette Watermann-Krass (SPD):** Ich mache es kurz. Es geht in dem Bereich darum, dass wir im Biotop-Verbund jede Menge Flächen brauchen. Frau Grajeweski hat in ihrer Stellungnahme zu den ELER-Mitteln darauf hingewiesen. Können Sie auf Seite 17 nachlesen. Sie schlägt vor, dass wir zukünftig Landschaftspflegehöfe installieren. Meine Frage geht an Herrn Dr. Kremer-Schillings und an Herrn Spandau. Ist es aus Ihrer Sicht der richtige Weg, wenn wir im Vertragsnaturschutz, die auch Fläche brauchen, im Biotopverbund diesen Weg, die Überführung der Höfe in Landschaftspflegehöfe machen?

**Vorsitzender Markus Diekhoff:** Das ist keine Präzisierung, sondern eine neue Frage.

**Dr. Ralf Nolten (CDU):** Ich habe eine Frage an Herrn Tietz und an Herrn Busse. Beide haben ausgeführt, dass wir „Rudis Resterampe“ mit der landwirtschaftlichen Fläche als Zuordnung, Freiraum und damit die Restkategorie haben. Jetzt gibt es Bundesländer wie Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, die diese Vorrangvorbehaltsflächen in der Landesplanung bis hinunter auf die Regionalpläne haben. In Rheinland-Pfalz ist die Situation, dass im Bereich Ludwigshafen, also in der Vorderpfalz, sehr viel wertvoller Boden in Anspruch genommen wird, aber durch diese Vorrangvorbehaltszuweisung dann der Ausgleich im Pfälzer Wald stattfindet. Die freuen sich da sehr.

Wenn ich so etwas mache, wie können diese Differenzierungen, die wir dann haben, auch in der Landwirtschaft sein, weil die einen die Flächen für gutes Geld abgeben und bei den anderen auf einer größeren Fläche der Ausgleich gemacht wird und sie in der Entwicklung behindert? Wie geht man damit um? Die Forderung nach Vorrang und Vorbehalt kann ich mittragen, wenn ich sage, ich will dieses Leitbild, das wir bis 1990 im Agrarbericht und in dem bäuerlichen Familienbetrieb hatten. Aber wie mache ich es konkret, um die landwirtschaftliche Entwicklung zu befördern und nicht einseitig zu behindern?

**Dr. Christian Blex (AfD):** Es geht um eine Verdeutlichung zu den Ausführungen von Herrn Dr. Kremer-Schillings. Wir gehen immer vom Flächenverbrauch aus. Wir haben eben von Versorgungssicherheit gesprochen. Es ist das zentrale Thema. Der Flächenverbrauch landwirtschaftliche Fläche ist ja kein Selbstzweck, sondern landwirtschaftliche Fläche hat immer einen Nutzen gehabt. Der Nutzen war in der Geschichte des Menschen immer die Versorgung des Menschen mit Nahrungsmitteln. Das ist das Ziel von Landwirtschaft.

Diese Beziehung Flächenverbrauch geht auch immer einher mit dem Hintergedanken: Ja, für eine regionale Versorgung, für eine ökologische Versorgung etc. vor dem

Hintergrund, dass Sie jetzt gerade die politischen Rahmenbedingungen sehr stark durch den Anteil an Biolandwirtschaft künstlich erhöhen wollen, also über die eigene Nachfrage bei den Verbrauchern hinausging, die wir in der letzten Anhörung hatten. Die Nachfrage ist also gar nicht da, aber durch künstliche politische Rahmenvorgaben soll der Anteil erhöht werden.

Wie sehen Sie die Entwicklung auf die Versorgungssituation auf nationaler Ebene, auf NRW-Ebene auch im Hinblick auf eine endliche Fläche, die nur zur Produktion zur Verfügung steht?

**Stephan Haupt (FDP):** Ich habe eine Nachfrage an Herrn Thomas. Zum Thema „Flächenverbrauch, Flächensparsamkeit“ haben Sie in Ihrer schriftlichen Stellungnahme das Instrument der Doppelnutzung dargelegt. Gerade ist schon die Agrophotovoltaik angesprochen worden. Sie sprachen im Zuge Ihres Eingangsstatements auch von den sogenannten produktionsintegrierten Ausgleichsmaßnahmen. Beides, sowohl die Agrophotovoltaik als auch die produktionsintegrierten Ausgleichsmaßnahmen, sind Instrumente, die in der Praxis, zumindest in NRW, noch nicht verstärkt vorkommen.

Was sind die Gründe, warum diese Art der Doppelnutzung, insbesondere die der produktionsintegrierter Ausgleichsmaßnahmen in der Praxis noch keine Rolle spielen? Sind Ihnen Gründe bekannt, die dagegen sprechen? Ist es, weil es nicht bekannt ist, oder sprechen irgendwelche Vorschriften und Gesetze dagegen, die so etwas erschweren?

**Vorsitzender Markus Diekhoff:** Damit haben wir auch in der Sonderrunde alle unsere externen Sachverständigen angesprochen und kommen zur Antwortrunde.

**Dr. Christian Busse (Universität Bonn):** Ich möchte mit der Frage der Flächendoppelnutzungen beginnen. Bei den rechtlichen Rahmenbedingungen sehe ich nicht das große Problem. Es muss natürlich im Einzelfall geprüft werden, ob, wenn etwas Größeres installiert wird, das baurechtlich zulässig ist oder nicht. Ich sehe mehr das Problem bei dem Punkt der Flächenprämie, weil die EU für die Prämie verlangt, dass es überwiegend landwirtschaftlich genutzt wird. Wenn man dann unterschiedliche Nutzungen hat, gibt es da schon diverse Streitfälle bis hoch zum Europäischen Gerichtshof, ob es überhaupt noch förderfähig ist.

An diesem Punkt muss man genau überlegen: In welchem Umfang muss die Fläche noch landwirtschaftlich genutzt werden? Was gehört noch zur landwirtschaftlichen Nutzung? Da gibt es entsprechende Diskussionen. Wie weit greift der Fachterminus der Landwirtschaft, fasst man ihn eng und es ist tatsächlich nur die entsprechende Produktion von Agrarerzeugnissen? Oder sage ich: Nein, der Landwirtschaftsbegriff ist jetzt weiter oder umfasst zum Beispiel auch die Photovoltaik-Anlage im ländlichen Raum oder die Biogasproduktion und Ähnliches. Hier gibt es das Problem, dass es unterschiedliche Landwirtschaftsbegriffe im Agrar-Bereich, im Baurecht, im Steuerrecht gibt. Da ist nicht unbedingt eine Kohärenz vorhanden. Zu den rechtlichen Rahmenbedingungen würde ich antworten, dass man dort für eine Kohärenz sorgen müsste.

Die Frage der Kohärenz führt direkt zur Leitbildfrage. Ich habe versucht, es so zu erläutern, dass, wenn man ein entsprechendes Leitbild hätte, es meines Erachtens einige Dinge erleichtern würde. Man würde es sozusagen von oben herab, vielleicht von der Landesverfassung oder von einem Agrarstruktursicherungsgesetz aus, ähnlich wie es in Bayern ist, weiter aufsplitten, sodass man einen kohärenten Strang hätte. Das ist der eine Aspekt.

Der zweite Aspekt ist, dass sowohl das Grundstückverkehrsgesetz als auch das Landpachtverkehrsgesetz in einem wesentlichen Punkt an die Agrarstruktur anknüpfen. Das heißt, wenn es gegen die geltende Agrarstruktur verstößt, entsteht ein Versagungsgrund für den Kauf – so ist jedenfalls die Grundüberlegung – oder man kann beim Landpachtverkehrsgesetz dagegen Einspruch einlegen. Das hat sich bisher orientiert an den Agrarstrukturberichten der Bundesregierung, die früher jedes Jahr vorgelegt wurden, inzwischen aber nur noch alle vier Jahre vorgelegt werden. Durch die Föderalismusreform und jetzt durch den Beginn der Ländergesetze verlagert sich der Blick auf die Agrarstrukturvorstellungen des entsprechenden Landes, dann auch hier in Nordrhein-Westfalen.

Im Moment gibt es einen Streit, obwohl es in den einzelnen Ländern noch keine Landesgesetze gibt, inwiefern trotzdem bei der Auslegung des Bundesrechts die Landesagrarstrukturvorstellung herangezogen werden muss. Da gibt es unterschiedliche Ansichten. Das habe ich in meinem Gutachten dargelegt.

Letztendlich ist es so, dass, wenn es im Landesverfassungsrecht oder in einem Grundlagengesetz kaum definiert ist, es der Rechtsprechung überlassen bleibt, wie es die Agrarstruktur versteht. Das hat unter anderem zu der Entwicklung geführt, dass der Bundesgerichtshof gesagt hat, zur Förderung der Agrarstruktur gehöre auch die Naturschutzfläche. Er hat dann in einem konkreten Konkurrenzfall gesagt, nicht der Landwirt bekomme die Fläche, sondern der Naturschutzverein, der mit öffentlichen Fördermitteln die Naturschutzfläche betreut.

Die Frage ist: Ist das wirklich noch im Sinne des Grundstückverkehrsgesetzes, was eigentlich die Landwirtschaft schützen möchte? Da spielt eben die Frage des Leitbilds eine Rolle. Wie weit will ich die Landwirtschaft schützen; will ich ihr überhaupt einen Schutzstatus geben?

Zu der Frage mit dem Beispiel in Ludwigshafen, also die Gemeinde hat nicht genug Ausgleichsflächen, will aber gern bauen.

(Dr. Ralf Nolten [CDU]: Ich will ja steuern mit Vorrangvorbehalt! Ich habe landwirtschaftliche Gunststandorte! Nicht nur die Gemeinde will bauen, hat nicht genug Ausgleichsfläche, sondern ich will ja steuern!)

– Genau auf den Aspekt des Steuerns wollte ich hinaus. Im Prinzip ist bisher die ganze Diskussion auf der Ebene der einzelnen Kommunen. Die Landwirte werden sich vielleicht mit der Nachbarkommune unterhalten und für entsprechende Ausgleichsflächen sorgen. Dann spielt möglicherweise die Güte der Böden keine große Rolle, obwohl man sagen müsste, der gute Boden sollte eigentlich weniger verbaut werden, sondern erst mal der schlechtere Boden. Das heißt, es fehlt genau diese Steuerungsmöglichkeit, die Frage, wie ich das überhaupt manage.

Deswegen habe ich das Raumordnungsrecht in Nordrhein-Westfalen angesprochen, weil die Frage im Raume steht: Will man es weiter den Kommunen überlassen? Oder ist es nicht gerade in Ihrem Beispiel von Rheinland-Pfalz mit zwei unterschiedlichen Gebieten eine übergeordnete Frage, wo es eine Art von Steuerung oder zumindest eine Diskussion von oberer Landesebene geben müsste, um diese Konflikte entsprechend diskutieren zu können? Es ist letztendlich die Frage des Flächenmanagements, die dahinter steht.

**Dr. Willi Kremer-Schillings (Landwirt):** Ich möchte kurz auf Herrn Professor Mergenthaler zum Thema „Agroforst“ eingehen. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, wir Landwirte wissen gar nicht so richtig, was sich dahinter verbirgt und was damit passieren soll. Das ist definitiv ein Problem.

Ein zweiter Begriff, der immer wieder kursiert, ist Permakultur. Ich beschäftige mich jetzt ein bisschen intensiver mit den Themen, weiß etwas Bescheid, aber in der breiten Landwirtschaft weiß kein Mensch, was damit gemeint ist. Zur Photovoltaik und zur Außentierhaltung. Das kann man sicher da machen, wo mindere Böden sind. Auf einem 95er-Lößlehmboden werden Sie wahrscheinlich auch keine Photovoltaik aufstellen, um darunter Schafe zu halten. Nur als Kommentar dazu.

Sie sagten, viele Landwirte könnten sich urbane Landwirtschaft nicht vorstellen. Das stimmt, viele können es sich nicht vorstellen, aber einige Landwirte doch. Von daher gilt auch da – wie ich schon zu Anfang sagte – zu definieren, was damit wirklich gemeint ist. Muss es nicht tatsächlich „urbane Lebensmittelproduktion“ heißen und nicht Landwirtschaft? Sonst denkt man immer in die falsche Richtung.

Sind Landschaftspflegehöfe der richtige Weg? Ich habe noch nicht wirklich viel davon gehört, was mit Landschaftspflegehöfen gemeint ist. Aber wenn ich mir vorstelle, dass bestimmte Betriebe nichts anderes machen als Landschaftspflege, kann ich es mir sehr gut vorstellen.

Ob es in der Köln-Aachener Bucht der Fall sein wird oder eher im Bergischen, in der Eifel oder im Sauerland, glaube ich, wären sehr viele Landwirte sehr verlegen darüber, ihr Einkommen zu generieren. Das muss dann aber so sein, dass sie darüber ihr Einkommen tatsächlich generieren können. Das hat auch etwas mit dem Selbstverständnis zu tun. Man ist – auf gut deutsch gesagt – dann im Prinzip Angestellter des Staats. Das ist für manchen Landwirt vielleicht ein gewisses Problem.

Ist es richtig, den Biolandwirtschaftanteil zu erhöhen? Man muss wissen, in der Biolandwirtschaft werden niedrigere Erträge erzielt. Wenn es mir Biolandwirtschaft genauso wie bei den anderen Punkten ermöglicht, ein anständiges Einkommen zu generieren, werde ich das als einzelner Entscheider für meinen Betrieb machen. Warum nicht? Sehe ich es aber volkswirtschaftlich, muss ich natürlich insgesamt sehen, wenn ich den Anteil an Bio, an Naturschutz erhöhe, führt das in der logischen Konsequenz dazu, dass das Aufkommen an Kalorien auf begrenzter Fläche begrenzt ist. Auch urbane Landwirtschaft wird nicht ohne Energie funktionieren.

Ich sage nur: Sagt uns, was ihr wollt – wir Bauern können alles. Und am besten lasst ihr uns in Ruhe.

**Dr. Frieder Thomas (Agrarbündnis Konstanz):** Zum Thema „Leitbild“. Eine Leitbild-diskussion hat es vor einiger Zeit in Sachsen-Anhalt gegeben, weil sie gedacht haben, man müsse erst das Leitbild erarbeiten, um ein Agrarstruktursicherungsgesetz in die Wege zu leiten. In diesem Gremium, das wirklich breit besetzt war, konnte man sich am Ende nicht einigen.

Wenn man in die Runde schaut. Wir alle haben durchaus unterschiedliche Vorstellungen, was gute oder nicht gute Landwirtschaft ist. Von daher ist es mit dem Leitbild schwierig, auch wenn wir vorhin bei der Bodenpolitik gesagt haben, natürlich breit gestreutes Eigentum, da gibt es ein paar grundsätzliche Ideen. Aber sobald das in die Details geht, werden wir meiner Meinung nach erhebliche Schwierigkeiten haben.

Wir haben vorhin in einigen Beiträgen etwas gehört über die Dynamik der Märkte, die Wertschöpfung, die möglich ist, warum dann so hohe Pachtpreise gezahlt werden. Wenn man in die Vergangenheit schaut, dann gibt es insbesondere da, wo es kaum Förderungen gegeben hat – im Schweinebereich, im Geflügelbereich – sehr intensive Entwicklungen. Der Markt drängt in Richtung Intensität. Das erleben wir jetzt durch Ordnungsrecht in irgendeiner Form. Aber das kommt sicherlich dem Leitbild vieler Städte nicht besonders nah. Mein Vorredner hat eben gesagt: Lasst uns doch irgendwann bitte in Ruhe. Da werden wir wahrscheinlich keine Einigung hinbekommen, aber man kann natürlich Angebote machen.

Wir müssen uns auch in der Landwirtschaft klar darüber werden, dass es zumindest für einen großen Teil der Betriebe ein Kombieinkommen gibt vom Markt, aber auch vom Staat. Vorhin war von den benachteiligten Gebieten die Rede. Einer meiner Vorredner hat gefragt: Ist es überhaupt noch Landwirtschaft? Natürlich ist es Landwirtschaft, doch das wird sich über Bezahlung am Markt wahrscheinlich nicht tragen können. Also, es gibt bestimmte gesellschaftliche Interessen, und dafür müssen wir dann sorgen.

Das heißt, wir haben zwei nebeneinander funktionierende Systeme, wie wir unsere Landwirtschaft finanzieren. Daraus ein einheitliches Leitbild zu organisieren, erscheint mir schwierig. Aber wir brauchen beide Bereiche.

Welche Hindernisse gibt es, um umzustellen? Ich möchte das einem Beispiel zeigen. Wir hatten die Idee, dass eine Milchviehhaltung mit weniger Kraftfutter durchaus Vorteile in der Biodiversität hat, und sind, als wir auf die Ökonomie der Betriebe geschaut haben, die etwas extensiver wirtschaften, zu dem Ergebnis gekommen, dass die Ökonomie gar nicht so schlecht ist, wie man immer gedacht hat.

Wir hatten das Projekt an einer Fachhochschule vorgestellt. Da sagte der Fachschulleiter: Wir werden den Bauern doch nicht sagen können, dass wir mit Weniger mehr verdienen können, aber das kommt bei unserem Projekt durchaus heraus. Das heißt, wir müssen uns auch mit der Ökonomie anderer Wirtschaftsstile beschäftigen. Wir merken jedoch, ein kleiner Teil der Landwirte spricht auch solche andere Produktionsweisen an, doch Andere können wir damit überhaupt nicht gewinnen. Also Leitbild – weiß ich nicht. Aber ich denke, dass die gesellschaftliche Diskussion um Alternativen, die wir politisch unterstützen, ein Weg ist.

Daran schloss sich die Frage zum Flächenverbrauch an. Warum wird es nicht so angenommen, wie es sollte? Ich glaube, eines der wesentlichen Hemmnisse – der Vordner hat Photovoltaik oder Agroforst genannt – sind, so verschiedene Dinge, die noch innovativ sind. Da werden wir noch eine Weile brauchen, bis sich so etwas umsetzt.

Doch bei der produktionsintegrierten Kompensation haben wir das Problem, dass sie sich langfristig binden sollen. Ich denke, da wäre es grundsätzlich sinnvoll, diese ganze Kompensationsthematik angesichts der Tatsache, dass nicht nur die Biodiversität ein Thema bei uns ist, sondern auch die Sicherung von landwirtschaftlich genutztem Boden, einen „Topf“ zu organisieren, der diese Veränderung der Bewirtschaftung nicht für immer und ewig, sondern für eine gewisse Zeit vorsieht. Mit diesen „Töpfen“, die wir organisieren, wird dann die andere Form der Produktion organisiert.

Wenn wir das nicht hinbekommen, wissen wir alle, Landwirte sind nicht bereit, sich für immer und ewig an eine ganz bestimmte Produktion zu binden. Wenn wir da nicht eine gewisse Offenheit bekommen, dann wird das nichts.

Ein letztes Beispiel, wie man auch innovativ sein muss. Wir haben in Kassel mal ein Projekt an der Hochschule gemacht. Da ging darum, einen neuen Stall zu bauen und wie man den in die Landschaft integriert. Dafür musste Kompensation gezahlt werden. Dann wurden doch die Kühe als bewegliche Landschaftselemente anerkannt. Eventuell muss man sich das eine oder andere Mal kreative Ideen in den Kopf setzen. Vielleicht wäre das erfolgreicher.

Noch zu der Frage, wo ich nicht angesprochen worden bin. Wie machen wir das mit dem Schutz landwirtschaftlicher Flächen? In der Schweiz gibt es einen Slogan: „Bauern am Hang, Bauern in der Ebene.“ In der Schweiz ist die Knappheit des Bodens sehr viel deutlicher. Weil die Einfamilienhäuser gern in die Ebene gebaut werden, gibt es eine Priorisierung. Die Schweiz hat aufgrund ihrer geringen Größe mit dem Selbstversorgungsgrad ein noch größeres Problem als wir. Das heißt, wir müssen noch einen ganz anderen Druck bekommen, dass solche Ideen auch bei uns in Deutschland greifen. In der Schweiz gibt es die sogenannten Landwirtschaftsgebiete, wo Landwirtschaft wirklich Vorrang hat. Letztendlich wird es am Flächenverbrauch nichts ändern. Das ist auch in der Schweiz nicht so. Sie haben dann Vorranggebiete, in denen sie Landwirtschaft machen können.

Trotzdem wird es viele Gebiete geben, da sind wir mit der Landwirtschaft noch drin, aber auch da wird dann umgesattelt. Die endgültige Lösung wird es nicht sein. Aber die wesentlichen Flächen, die Landwirtschaft braucht, (akustisch unverständlich; Störung der Audioübertragung).

**Peter Spandau (Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen):** Zu der Frage von Herrn Professor Mergenthaler, wie wir die Offenheit für landwirtschaftliche Innovationen schaffen. Wir sind stark diesem Schwarz-Weiß-Denken geneigt. Da sind die guten Betriebe, die vielleicht schon im Ökolandbau sind, und da sind die schlechten Betriebe – die schwarzen –, die versuchen, immer noch 5.000 bis 6.000 Mastschweine aufzuzüchten. Das stimmt aber nicht.

Unsere Landwirtschaft besteht im Wesentlichen aus diesem grauen Feld dazwischen, eine große Zahl an Betrieben, die momentan – das kann ich aus eigener Erfahrung sagen – tatsächlich nach Orientierung suchen. Denn die größte Zahl der Anrufe, die ich momentan von Landwirten bekomme, beschäftigt sich nicht mehr damit, wie man einen Stall hinkommt oder ob man noch mehr Milch produzieren solle, sondern sie fragen sich, was man sonst tun könne. Es spiegelt das wider. Unsere Betriebe merken auch, dass diese ausgetretenen Pfade der landwirtschaftlichen Produktion – ich sage mal – endlich sind und suchen nach Alternativen.

Wie schaffen wir diese Offenheit für die Alternativen? Da muss man sich wirklich noch mal die landwirtschaftliche Klientel anschauen. Das fällt einem leichter, wenn man selbst aus der Landwirtschaft herkommt. Landwirte sind in gewisser Hinsicht sehr traditionsbewusst. Sie haben zwei Ziele: Erstens wollen Sie ein ansprechendes Einkommen erzielen, zweitens wollen sie den Betrieb erhalten. Wenn diese beiden Faktoren zusammentreffen und es Lösungen gibt, die das gewährleisten, dann sind sie durchaus bereit, auf den Zug aufzuspringen. Aber in wenigen Fällen sind es die Landwirte, die die Initiative selbst ergreifen.

Herr Kremer-Schillings hat das Thema mit den Insekten angesprochen. Damit fangen ein paar Landwirte an. Wir haben auch die ersten Betriebe, die Algen produzieren, die dann in den Nahrungsmittelergänzungsbereich fallen. Aber das ist die Ausnahme. Das heißt, wir sind schon gefordert, uns zu überlegen: Wo sind die Lösungen für die größere Zahl der Betriebe, die wir haben? Diese Frage nach der Innovation müssen wir uns selbst ans Revers stecken und sagen: Wir können euch auch etwas bieten. Ich stelle zurzeit fest, es müssen nicht die Exoten sein, sondern auch schon die Entwicklung Richtung Tierwohl und vielleicht doch mit einem etwas kleineren Tierbestand, aber mit einer qualitativ höherwertigen Produktion tragen dazu bei, das Einkommen zu halten.

Wir sind bei der Entwicklung dieser Strategien für die Landwirtschaft sehr langsam. Wenn man sich anschaut, wie lange dieser Prozess schon dauert, wo wir um diese Kennzeichnungspflicht und die Etablierung von Tierwohl in der Praxis beraten und wie langsam wir vorwärtskommen. Ich glaube, das ist zurzeit das größte Manko, und darüber verlieren wir die Betriebe, die im Zweifelsfall eher sagen: Jetzt höre ich auf. Ihr redet immer von Tierwohl, aber was soll ich konkret machen? Wie sieht es mit der finanziellen Kompensation aus? Wir stehen vor einer Menge von Fragen, die wir zurzeit überhaupt noch nicht beantworten können. Wenn wir uns nicht sputen, das schneller in Gang zu bekommen, dann werden uns die Betriebe in größerer Zahl verlorengelassen.

**Dipl.-Ing. Andreas Tietz (Thünen Institut für Ländliche Räume):** Vorrang Vorbehaltsfläche Landwirtschaft. Herr Nolten, da stimme ich Ihnen natürlich vollkommen zu. Wenn man einen Schutzstatus für besonders fruchtbare Landwirtschaftsfläche schafft, dann muss der auch gelten und es nicht sein kann, dass dafür irgendwo anders ein Ausgleich geschaffen wird, wo überhaupt kein fruchtbarer Boden ist. Es muss schon ein absoluter Schutz sein. Wie der gestaltet werden kann, weiß ich nicht, denn ich bin kein Raumordner.

Zur Agrophotovoltaik. Damit habe ich mich auch etwas beschäftigt. Die Agrophotovoltaik macht dann Sinn, wenn Sonne im Überfluss vorhanden ist, wenn sozusagen die Beschattung der Landwirtschaftsfläche tatsächlich zu einem Mehrertrag führt. Für Norddeutschland würde ich denken, man investiert viel Geld und hat nachher geringere Erträge als vorher. Das macht nicht viel Sinn, zumal in einem Land wie Nordrhein-Westfalen gerade Brachflächen, Industriebahnen usw. vorhanden sind, auf denen längst noch nicht überall Photovoltaik ist.

**Vorsitzender Markus Diekhoff:** Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Sachverständigen, die hier präsent oder per Video zugeschaltet waren, sowie bei denjenigen, die ihre Stellungnahme schriftlich eingereicht haben. Sie haben mit Ihrem Sachverstand dazu beigetragen und für das gesamtgesellschaftlich so wichtige Thema Landwirtschaft Ihre Position eingebracht, sodass wir es in unsere Überlegungen für die Enquetekommission einbeziehen und einarbeiten können. Wir können nur arbeiten, wenn immer wieder Leute bereit sind, mitzumachen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall)

– Den Beifall haben Sie verdient.

Ich schließe den öffentlichen Teil.

gez. Markus Diekhoff  
Vorsitzender

**Anlage**

08.12.2020/17.12.2020

5

**Anhörung von Sachverständigen**  
 Enquetekommission V  
**„Rechtliche Herausforderungen in der Landwirtschaft“**

am Freitag, dem 6. November 2020  
 10.00 bis 13.00 Uhr, Plenarsaal

## Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen	Stellungnahme
Dr. Frieder Thomas Agrarbündnis Konstanz	Dr. Frieder Thomas	<b>17/3209</b>
Peter Spandau Landwirtschaftskammer Nordrhein- Westfalen Münster	Peter Spandau	<b>17/3221</b>
Dr. Willi Kremer-Schillings Rommerskirchen	Dr. Willi Kremer-Schillings	<b>17/3220</b>
Dipl.-Ing. Andreas Tietz Thünen Institut für Ländliche Räume Braunschweig	Dipl.-Ing. Andreas Tietz	<b>17/3211</b>
Dr. Christian Busse Universität Bonn Lehrstuhl Professor Dr. Dr. Durner LL.M. Bonn	Dr. Christian Busse	<b>17/3227</b>

<b>WEITERE STELLUNGNAHMEN</b>	
Jobst Jungehülsing Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft Leitung Referat 423 Berlin	<b>17/3208</b>
Regina Grajewski Thünen-Institut für Ländliche Räume Braunschweig	<b>17/3215</b>
Roger Michalczyk Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Münster	<b>17/3210</b>

